

Simbabwe – Staatsorganisation und juristische Ansatzpunkte für eine rechtsstaatliche Weiterentwicklung

Von *Benedict Bartl*, Hobart*

I. Einleitung

Simbabwe wurde in den 1980er Jahren als Vorbild Afrikas gelobt: Eine hoch entwickelte und produktive Landwirtschaft, die als Kornkammer Afrikas galt, eine funktionsfähige Regierung, die nicht mit dem Verdacht der Vetternwirtschaft von der internationalen Gemeinschaft verspottet wurde und ein relativ harmonisches Verhältnis zwischen der einheimischen Bevölkerung und der weißen Minderheit nach einem erbitterten Bürgerkrieg. Dreißig Jahre später ist Simbabwe nur noch ein Schatten seiner Selbst: Hunger, Armut und Krankheiten sind weit verbreitet, das Volk ist gebrochen und leidet unter einem Diktator. Unter solchen Bedingungen beschäftigt sich die internationale Gemeinschaft damit, Wege aus der Krise zu finden und ist sich besonders in den letzten Jahrzehnten einigermaßen einig geworden darüber, dass nur eine der vielfältigen Übergangslösungen langfristig Frieden sichern und den ehemaligen Stolz Afrikas retten kann.

Deswegen ist es ein wesentlicher und unbedingt erforderlicher Bestandteil, dass sich sowohl die simbabwische Bevölkerung als auch die internationale Gemeinschaft aktiv an der Vergangenheitsbewältigung beteiligen. Einen Übergangsprozess kann es nur durch das Verstehen der Vergangenheit geben. Aus demselben Grund beginnt der Artikel mit einem kurzen Abriss der Geschichte Simbawwes vom Anfang der englischen Kolonialzeit bis zur Gegenwart. Dann werden die drei Schlüsselmöglichkeiten für ein zukünftig demokratisches Simbabwe diskutiert: die Etablierung eines Wahrheit- und Versöhnungs-Ausschusses und eines gemischten Gerichts, zwei Justizorgane, deren Auftrag die Versöhnung der Bevölkerung, das Ermöglichen von Wiedergutmachung und die Bestrafung grober Menschenrechtsverbrechen sein werden. Zweitens wird eine rechtsstaatliche Landreform diskutiert, die in erster Linie eine unparteiische Landkommission erfordert. Zuletzt wird die in Simbabwe selbst laufende Verfassungsreformdiskussion eingeschätzt, einschließlich einer Abwägung der institutionellen Veränderungen, die in Gang gesetzt werden müssten, um die gegenseitige Kontrolle der neuen Verfassung und anschließend ein stabiles, friedliches und blühendes Simbabwe zu sichern.

* *Benedict Bartl* LL.M. (Freie Universität Berlin) ist Rechtsanwalt in Hobart / Australien. Der Autor dankt Prof. Dr. Hartmut Hamann und Julia Ely für wertvolle Hinweise und hilfreiche Kommentare zu einem früheren Entwurf. Alle Fehler sind ausschliesslich die des Autors. Email: bbartl@utas.edu.au

II. Die Vergangenheit: Die Geschichte Simbawes

Die Geschichte Simbawes ist derjenigen vieler Länder Afrikas ähnlich, mit einer nach dem vorgängigen Sklavenhandel oft noch brutaleren kolonialen Herrschaft, gefolgt von einem Freiheitskrieg und einer Unabhängigkeitserklärung bis zur Gegenwart und den oft noch immer schwerwiegenden historischen Belastungen.

1. Die Kolonialzeit (1888–1965)

Die koloniale Geschichte Simbawes beginnt mit dem Erwerb des Ndebelandes 1889 durch den englischen Abenteurer Cecil Rhodes und die Britische Südafrika-Gesellschaft für 1000 Gewehre, ein bewaffnetes Dampfboot und £ 100 Miete pro Lunar Monat an Lobengula, den König der Ndebele.¹ Als Gegenleistung erhielt Rhodes die Bodennutzungsrechte des Landes. Die Hoffnung auf Mineralreichtum wurde schnell enttäuscht und Rhodes und die Britische Südafrika-Gesellschaft lenkten den Fokus auf Agrarwirtschaft. Im Jahr 1889 bekam die Britische Südafrika-Gesellschaft von der britischen Regierung die Jurisdiktion über das Land². Die Unterdrückung der Einheimischen wurde besiegelt, als britische Truppen und Freiwillige 1893 viel Grundbesitz in Matabeleland (Westen und Südwesten Simbawes) und Mashonaland (Norden und Osten Simbawes) eroberten, Land und Vieh beschlagnahmten und die Einheimischen als Zwangsarbeiter unterdrückten.³ Während der nächsten Jahrzehnte wanderten tausende weißer Händler und Bauern aus Südafrika und Europa ein, die im Laufe der Zeit die Mehrheit der einheimischen Bevölkerung von ihrem fruchtbaren Land verdrängten.⁴ Nach einem Gesetz der britischen Regierung, das durch die Britische Südafrika-Gesellschaft erzwungen wurde, wurden tausende von einheimischen Familien in Reservate vertrieben.⁵ Im Oktober 1923 wurde das Land zu einer britischen Kolonie und nach dem verstorbenen Cecil Rhodes ‚Rhodesien‘ benannt.

¹ Katja Böhler, Die Landfrage in Simbawe: Eine zeitgeschichtlich-juristische Untersuchung, Köln 2006, S. 3.

² South Africa Order in Council vom 9. Mai 1891. Siehe auch die *Matabeleland Order in Council* (1894), in dem Souveränität über das Land im Jahre 1894 von Großbritannien erklärt wurde: Katja Böhler, Die Landfrage in Simbawe: Eine zeitgeschichtlich-juristische Untersuchung, Köln 2006, S. 5-7.

³ Tavonga Njaya und Nelson Mazuru, Land Reform Process and Property Rights in Zimbabwe (1980-2002), JSDA 12 (2010), 164-185 (166).

⁴ Beispielsweise im Jahr 1914 hatten die Kolonialisten, die nur 3% der Bevölkerung ausmachen mehr als 75% des fruchtbaren Land beherrscht: Tavonga Njaya und Nelson Mazuru, Land Reform Process and Property Rights in Zimbabwe (1980-2002), JSDA 12 (2010), 164-185 (166-167).

⁵ Laut des im Jahr 1944 veröffentlichten Godlonton-Ausschusses wurden schätzungsweise 24 Reservate überbevölkert; 19 Reservate waren zwischen 50% und 100% überbevölkert und 19 galten als mehr als 100% überbevölkert. Gefunden in Tavonga Njaya und Nelson Mazuru, Land Reform Process and Property Rights in Zimbabwe (1980-2002), JSDA 12 (2010), 164-185 (166-167).

2. Der Bürgerkrieg (1965-1979)

Im Jahre 1965 erklärte die rhodesische Regierung, geleitet von Ian Smith die Unabhängigkeit, um sich gegen die Pläne der britischen Regierung zu wehren, dass Einheimische und Kolonialmächte in Rhodesien gleiche Rechte bekämen.⁶ Die Ankündigung der Unabhängigkeit führte zum Bürgerkrieg, die internationale Gemeinschaft wandte sich von der Smith-Regierung ab, und die Einheimischen versuchten, bessere Zukunftschancen herbeizuführen.⁷ Joshua Nkomo von der Afrikanischen Volksunion („Zimbabwe African People’s Union“)(ZAPU) und Robert Mugabe von der Afrikanischen Nationalunion („Zimbabwe African National Union“)(ZANU) führten einen verlustreichen Guerillakrieg, der etwa 25.000-30.000 Menschenleben kostete.⁸ Gleichzeitig wurden bis zu 750.000 Einheimische zusammen getrieben, ihre Ernte verbrannt, und sie wurden in sogenannte ‚Geschützte Dörfer‘ umgesiedelt, so dass laut der Regierung Nahrungsmittel und Informationen nicht an die Guerilleros weitergegeben werden konnten.⁹ Unter dem Druck des sich intensivierenden Bürgerkriegs wie auch der internationalen Isolierung seines Regimes trat Smith zusammen mit Nkomo und Mugabe in Dialog und unterschrieb nach erfolgreichen Gesprächen mit der britischen Regierung am 1. Dezember 1979 das Lancaster-Haus Abkommen. Damit war Frieden geschlossen.

3. Unabhängigkeit (1980 - 2000)

In "Simbabwe", wie das neue Land genannt wurde – ‚Steinhäuser‘ in der Sprache der Shona¹⁰ – fanden im Februar 1980 Neuwahlen statt. Robert Mugabe errang einen Erdbezugssieg und deklarierte großmütig: ‚Lasst die Vergangenheit ruhen. In diesem Land soll jeder seinen Platz haben‘.¹¹ Mugabe setzte sofort erfolgreiche, zukunftsorientierte Pro-

⁶ Christopher Zimmerli, Human Rights and the Rule of Law in Southern Rhodesia, ICLQ 20 (1971) 239-300 (253).

⁷ Nur von den Apartheid-Staaten Südafrika und Portugal, das über Angola und Mosambik herrschte, wurde die rhodesische Regierung anerkannt: Geoff Hill, What Happens after Mugabe? Can Zimbabwe rise from the ashes? South Afrika 2005, S. 13. Für eine gute Zusammenfassung der Gesetze des Rhodesischen Apartheid-Regimes siehe Christopher Zimmerli, Human Rights and the Rule of Law in Southern Rhodesia, ICLQ 20 (1971) 239-300 (274-294).

⁸ Catholic Commission for Justice and Peace in Zimbabwe, Breaking the Silence: Building True Peace - A Report on the Disturbances in Matabeleland and the Midlands 1980-1988 (1997) S. 13; International Crisis Group, Blood and Soil: Land, Politics and Conflict Prevention in Zimbabwe and Southern Africa (2004) S. 25.

⁹ Richard Carver, Zimbabwe: Drawing a Line through the Past, JAL 37 (1993) 69-81 (75).

¹⁰ Der größte Teil der Bevölkerung wird von den Shona gestellt (ca. 71%). Daneben die Ndebele (ca. 16%) und andere (ca. 11%): Sam Moyo, Socio-Economic Dominance of Ethnic and Racial Groups – the African Experience, United Nations Human Development Report (2004) S. 5.

¹¹ Reiner Luyken, Der ruinierte Traum, Die Zeit, 19. Juni 2007 (abrufbar unter: <http://www.zeit.de/2007/25/Simbabwe>).

gramme, besonders im Gesundheits- und Bildungsbereich in Gang. Mit Erfolg, denn beispielsweise nahm zwischen 1980-1990 die Zahl der Kinder mit Mangelernährung von 22% auf 12% ab; Kindersterblichkeit sank von 86 pro Tausend auf 49, und die Lebenserwartung stieg von 56 auf 64 Jahre.¹² Im Bildungsbereich führte die Einrichtung kostenloser, staatlicher Schulen zu einer Analphabetenrate, die noch heute zu einer der niedrigsten in Afrika gehört.¹³ Zeitgleich profitierten mehr als 50.000 Einheimische von der Entschlossenheit des Mugabe-Regimes, mit der sie in fruchtbarere landwirtschaftliche Nutzgebiete umgesiedelt wurden. Die Auswirkungen der Regierung wurden sofort erkennbar, als das landwirtschaftliche BIP um 3,6 Prozent stieg¹⁴, was begeistertes Lob aus dem Ausland auslöste.¹⁵

Dennoch gab es eine Schattenseite der Unruhe, beispielsweise nach der Wahl 1980, in der Mugabe gewählt wurde. In der zweitgrößten Stadt Simbawes, Bulawayo und deren Nachbargebieten Nord- und Süd Matabeleland zettelten Anhänger von Mugabes ZANU gegen Anhänger der ZAPU einen Aufstand an. Ein zweiter Aufstand im Februar 1981 forderte mehr als 300 Todesopfer.¹⁶ Die Schlacht des Mugabe-Regimes gegen die Anhänger der ZAPU setzte sich mit der brutalen Ausbildung der fünften Brigade fort,¹⁷ welche mit dem Gukurahandi-Massaker 1983 einen schändlichen Höhepunkt fand.¹⁸ Zeitgleich

¹² *World Bank*, Zimbabwe Achieving Shared Growth: Country Economic Memorandum, Macro, Industry and Finance Division (1995) Vol I, 1 (abrufbar unter: <http://www-wds.worldbank.org>).

¹³ *Sam Moyo*, Socio-Economic Dominance of Ethnic and Racial Groups – the African Experience, United Nations Human Development Report (2004) S. 71.

¹⁴ *World Bank*, Zimbabwe Achieving Shared Growth: Country Economic Memorandum, Macro, Industry and Finance Division (1995) Vol I, S. 4.

¹⁵ Deutschlands Bundespräsident Richard von Weizsäcker beispielsweise während eines Staatsbesuchs in Simbabwe sagte, dass Präsident Mugabe ein kluger, besonnener Politiker sei, der um Ausgleich bemüht sei: *Bartholomaeus Grill*, Oberhäuptling Comrade Bob, *Die Zeit* 18/2000 (abrufbar unter: http://www.zeit.de/2000/18/Oberhaeuptling_Comrade_Bob).

¹⁶ *Catholic Commission for Justice and Peace in Zimbabwe*, Breaking the Silence: Building True Peace - A Report on the Disturbances in Matabeleland and the Midlands 1980-1988 (1997). Die Ergebnisse der offiziellen Untersuchung der Ereignisse, der sogenannte ‚Dumbatshena Untersuchungsausschuss‘ wurde nie veröffentlicht, weil laut der Regierung der Bericht nicht auffindbar war: *Zimbabwe Lawyers for Human Rights v President of Zimbabwe & Anor* [2003] ZWSC 12.

¹⁷ Die Fünfte Brigade wurde von der nordkoreanischen Armee ausgebildet und war 3.500 Personen stark. Laut der Katholischen Kommission für Frieden und Gerechtigkeit in Simbabwe war die Fünfte Brigade nur für den Präsidenten verantwortlich: *Catholic Commission for Justice and Peace in Zimbabwe*, Breaking the Silence: Building True Peace - A Report on the Disturbances in Matabeleland and the Midlands 1980-1988 (1997).

¹⁸ *Gukurahandi* ist ein Ausdruck in Shona, der übersetzt bedeutet: ‚der frühe Regen wäscht die Spreu weg vor dem Frühlingsregen‘. Laut der Katholischen Kommission für Frieden und Gerechtigkeit in Simbabwe wurden in der grauenhaften Kampagne bis zu 20.000 Zivilisten ermordet, tausende misshandelt und gefoltert und hunderte von Häusern und Ländereien zerstört: *Catholic Commission for Justice and Peace in Zimbabwe* (Fn. 17). Die Ergebnisse einer offiziellen Untersuchung durch den "Chihambakwe Untersuchungsausschuss" wurden nie veröffentlicht. Ein Versuch, den Bericht mit Gerichtshilfe in die Öffentlichkeit zu tragen, scheiterte: *Zimbabwe*

verschärfte sich die Verfolgung gegen die ZAPU-Führerschaft, mit einem Mordanschlag-Versuch gegen Joshua Nkomo, der nach Botswana fliehen musste. Andere führende Mitglieder wurden inhaftiert und für Jahre ohne Gerichtsverfahren festgehalten.¹⁹ Die Gewalt gegen ‚Dissidenten‘²⁰ wurde erst durch ein Einheits-Abkommen im Dezember 1987 beendet, in dem die ZANU und ZAPU fusionierten (‚Afrikanische Nationalunion-Volksfront‘ – ‚African National Union-Patriotic Front‘) (ZANU-PF) ‚um eine einheitliche und friedliche Gesellschaft und eine stabile Wirtschaft zu schaffen‘.²¹ Infolge dieser Fusion wurde Simbabwe ein Einparteiensaat mit Mugabe als Präsident und Nkomo in einer zeremoniellen Rolle als Vize-Präsident.²²

Laut einiger Berichte wurden die 1990er Jahre in Simbabwe zum verlorenen Jahrzehnt deklariert, in dem bedeutende politische und wirtschaftliche Krisen Auftrieb erhielten, die Neuverteilung des Landes zum Stillstand kam und die Mugabe Regierung in zunehmenden Maßen eine gewagte Politik und Demagogie an den Tag legte...²³ Mit dem Absturz der Wirtschaft,²⁴ verschlimmert durch eine verheerende Dürre 1992,²⁵ begannen zahlreiche

Lawyers for Human Rights v President of Zimbabwe & Anor [2003] ZWSC 12. Der Bericht blieb bis heute unveröffentlicht.

¹⁹ *Catholic Commission for Justice and Peace in Zimbabwe*, *Breaking the Silence: Building True Peace - A Report on the Disturbances in Matabeleland and the Midlands 1980-1988* (1997) 57-59.

²⁰ Laut einem Bericht waren die ‚Dissidenten‘ weniger als 400 schlecht bewaffnete Mitglieder, die hauptsächlich durch Konfrontationsvermeidung überlebten: *Nic Cheeseman/Tendi Blessing-Miles*, *Power-Sharing in comparative perspective: the dynamics of ‚unity government‘ in Kenya and Zimbabwe*, *JMAS* 48 (2010) 203-229 (214-215).

²¹ Gefunden in *Katja Böhler*, *Die Landfrage in Simbabwe: Eine zeitgeschichtlich-juristische Untersuchung*, Köln 2006, S. 77. Später kündigte Mugabe an, eine Amnestie würde allen Mitgliedern der Sicherheitskräfte gewährt, die die Menschenrechte verletzt hätten: *Richard Carver*, *Zimbabwe: Drawing a Line through the Past*, *JAL* 37 (1993) 69-81 (77).

²² Zu den von der Regierung Mugabe zwecks präsidialer Machterweiterung eingeleiteten Verfassungsänderungen: *John Hatchard*, *The Constitution of Zimbabwe: Towards a Model for Africa?* *JAL* 35 (1991) 79-101 (101).

²³ *International Crisis Group*, *Blood and Soil: Land, Politics and Conflict Prevention in Zimbabwe and Southern Africa* (2004) S. 43.

²⁴ Beobachter nennen etliche politische Gründe für diesen wirtschaftlichen Absturz, zum Beispiel: 1997 die Einmalzahlung von Z\$50.000 und Z\$2.000 pro Monat lebenslanglich danach an ehemalige Befreiungskämpfer (‚War Veterans‘), eine Entscheidung, die eine Inflationsspirale aus löste, sodann der Truppeneinsatz von 11.000 simbabwischen Soldaten bei der Intervention in der Demokratischen Republik Kongo, und schließlich auch 2000 die von der Regierung in Gang gesetzte beschleunigte Landreform, die Wirtschaftssanktionen der Europäischen Union, der USA und einigen Commonwealth Ländern auslöste, vgl. *United Nations*, *Report of the Fact-Finding Mission to Zimbabwe to assess the Scope and Impact of Operation Murambatsvina* (2005) S. 16 (abrufbar unter: <http://ww2.unhabitat.org/documents/ZimbabweReport.pdf>); *Human Rights Watch*, *Fast track Land reform in Zimbabwe* (2002) S. 8 (abrufbar unter: <http://www.hrw.org/en/reports/2002/03/08/fast-track-land-reform-zimbabwe>).

²⁵ *World Food Programme*, *Southern Africa Faces Severe Food Shortages: Millions Of People Need Urgent Humanitarian Aid* (7. Juli 2005) (abrufbar unter: <http://www.wfp.org/news>).

Studenten, Gewerkschafter und Bürger gegen die Mugabe Regierung zu demonstrieren, was dieser einen Vorwand lieferte, nötige Nahrungsmittelhilfe überwiegend ZANU-PF Befürwortern zukommen zu lassen.²⁶ Nach und nach bröckelte der Wille der Bevölkerung, körperlich wie geistig, als Mugabe und seine Günstlinge ihre Kontrolle verschärften und sich der Gesundheitsstandard der Bevölkerung mit mehr als einem Viertel HIV-Infizierter in der Bevölkerung dramatisch verschlechterte.²⁷

Mit Zorn gegenüber der Regierung und Enttäuschung über den Mangel an Reformen, gründete eine Gefolgschaft von zivilgesellschaftlichen und gewerkschaftlichen Gruppen im Jahr 1999 die ‚Bewegung für demokratischen Wandel‘ (‚Movement for Democratic Change‘, MDC). Mit der MDC gelang es erstmals in der Geschichte nach Simbabwe Unabhängigkeit einer Oppositionspartei, eine nationale Bewegung zu initiieren, die die Machtfülle der Regierung ernsthaft bedrohen konnte.²⁸

4. Die Entwicklung 2000 - 2009

Im Februar 2000 trug ein von der MDC geführter Bürgerentscheid dazu bei, dass ein Verfassungsentwurf scheiterte, der die Macht der Exekutive verstärkt hätte. Durch die verjüngte Opposition fühlte sich die Regierung zunehmend bedroht und mit Blick auf die bevorstehenden Wahlen für das neue Parlament ‚reagierte sie mit einer, in der simbabwischen Unabhängigkeitsgeschichte selten übertroffenen, Stärke der Gewalt‘.²⁹ Die sogenannten Befreiungskämpfer (‚War Veterans‘), die unter Mugabe während des Befreiungskrieges gedient hatten und ihre Befürworter eroberten in den folgenden 18 Monaten bis zu einem Drittel aller großflächigen ländlichen Gebiete.³⁰ Die Polizei wurde instruiert, sich nicht einzumischen, wenn Personen ohne ZANU-PF Mitgliedskarte verprügelt und in

²⁶ Eine Taktik, die während der nächsten Jahrzehnte immer wieder wiederholt wurde: *Cary McClelland*, Political Capital Deficits in Zimbabwean Famine: National and International Responsibility for Prevention Failure, *JIA* 59 (2006) 315-332 (323); *Amnesty International*, Zimbabwe: Power and Hunger - Violations of the Right to Food (2004) S. 10 (abrufbar unter: <http://www.amnesty.org>). Es sollte darauf hingewiesen werden, dass im Jahr 1984 gegen die Bevölkerung des Matabelelands der Trick zum ersten Mal benutzt wurde: *Richard Carver*, Zimbabwe: Drawing a Line through the Past, *JAL* 37 (1993) 69-81 (75).

²⁷ *United Nations General Assembly*, Report on HIV/AIDS, Zimbabwe Country Report (Reporting Period: January 2006-December 2007) S. 9 (abrufbar unter: <http://data.unaids.org>).

²⁸ *Human Rights Watch*, Fast track Land reform in Zimbabwe (2002) S. 9.

²⁹ *Nic Cheeseman/Tendi Blessing-Miles*, Power-Sharing in comparative perspective: the dynamics of ‚unity government‘ in Kenya and Zimbabwe, *JMAS* 48 (2010) 203-229 (210-211).

³⁰ *Sara Berry*, Debating the Land Question in Africa, *CSSH* 44 (2002) 638-668 (638). Siehe auch *Angela Cheater*, Human Rights and Zimbabwe’s June 2000 Election (2001) (abrufbar unter: <http://www.hrforumzim.com>); *Amnesty International*, Zimbabwe: Terror Tactics in the Run-up to Parliamentary Elections (2000) (abrufbar unter: <http://www.amnesty.org>).

manchen Fällen sogar umgebracht wurden.³¹ Die anschließende Wahl gewann Mugabe mit knapper Mehrheit,³² wurde aber auch durch die internationale Gemeinschaft als ohne Legitimität verurteilt.³³

Nach der Wahl und dem Inkrafttreten neuer Verfassungs- und Gesetzesänderungen³⁴ gab die Regierung eine beschleunigte Landreform bekannt, in der mehr als 11 Millionen Hektar Land im Eigentum weißer Bauern enteignet und an rund 300.000 Kleinbauern verteilt werden sollten. Damit war gleichsam die Büchse der Pandora geöffnet: Es herrschte das reine Chaos, in dessen Verlauf zahlreichen weißen Siedlern nicht anderes übrig blieb, als entweder das Land zu verlassen oder mit dem Risiko zu leben, von gewalttätigen Landbesetzern überfallen und in manchen Fällen sogar ermordet zu werden.³⁵ Im Ergebnis verdrang auf diese Weise eine der fruchtbarsten landwirtschaftlichen Regionen Afrikas.³⁶

Im März 2008 fand die letzte Parlaments- und Präsidentschaftswahl statt. Die MDC unter ihrem Führer Tsvangirai gewann die Mehrheit, aber Mugabe blieb weiterhin Regierungschef, weil das simbabwische Grundgesetz eine höhere Mehrheit als die erreichte verlangt.³⁷ Wegen massiver Repressionen und Gewaltakten gegen MDC Mitglieder, und bevor eine Stichwahl stattfinden konnte, traten Tsvangirai und seine Anhänger zurück.

³¹ Für eine ausführliche Statistik siehe *Zimbabwe Human Rights NGO Forum*, Human Rights Monitor 2000 Annual Report (2001) (abrufbar unter: <http://www.hrforumzim.com>).

³² Trotz der staatlich sanktionierten Gewalt und des Angriffs gegen die Justiz wurde die Wahl der neuen Regierung knapp für die MDC mit 57 gewonnenen Sitzen nur knapp hinter der ZANU-PF mit 62 Sitzen entschieden. In der Wirklichkeit wurde die Mehrheit größer wegen Verfassungsabänderungen, die bedeuteten, dass der Präsident 30 Abgeordnete ernannte. D.H., dass das Endergebnis wurde 92 ZANU-PF – 57 MDC: *Norma Kriger*, Liberation from Constitutional Constraints: Land Reform in Zimbabwe, SAIS Review 27 (2007) 63-76 (71).

³³ *Nic Cheeseman/Tendi Blessing-Miles*, Power-Sharing in comparative perspective: the dynamics of 'unity government' in Kenya and Zimbabwe, *JMAS* 48 (2010) 203-229 (211). Als Folge eines missbilligenden Berichts des 'Southern African Development Community Parliamentary Forum' wurde das Forum nicht zu der folgenden 2005 Simbabwe Wahl eingeladen: *Michelle Gavin*, Planning for Post-Mugabe Zimbabwe, Centre for Preventive Action 31 (2007) S. 12.

³⁴ *Constitutional Amendment (No. 16) Act 2000; Constitutional Amendment (No. 17) Act 2005*.

³⁵ *Centre on Housing Rights and Evictions*, Land, Housing and Property Rights in Zimbabwe (2001) S. 27; *Human Rights Watch*, Fast track Land reform in Zimbabwe (2002) 11 (abrufbar unter: http://sheltercentre.org/sites/default/files/COHRE_LandHousingAndPropertyRightsZimbabwe.pdf).

³⁶ Einem Bericht zufolge nahm die Agrarproduktion zwischen 2000-2008 60% ab: *Africa All Party Parliamentary Group*, Land in Africa: past mistakes, future prospects (2009) S. 14 (abrufbar unter: <http://www.royalafricansociety.org>).

³⁷ Die zwei Flügel der MDC hatten 109 Sitze während die ZANU-PF Partei 97 Sitze gewonnen hatte. Der MDC Führer hatte die erste Runde der Präsidentschaftswahl mit 47,9% vs. Mugabes 43,2% der abgegebenen Stimmen bekommen. Eine Stichwahl war nötig, weil die Verfassung einen Gewinner mit einer größeren Mehrheit verlangt.

Aber dieses Mal reichten die Drohung und Gewalt der ZANU-PF nicht.³⁸ Die afrikanische Union (AU) weigerte sich, die Legitimität der Regierung anzuerkennen. Nach einem Schlichtungsverfahren, einigten sich die beiden führenden Politiker Mugabe und Tsvangirai im September 2008 auf eine Machtteilung. In Zuge der Machtteilung wurde Tsvangirai schließlich als Ministerpräsident und Regierungschef vereidigt, während Mugabe als Staatspräsident, Oberbefehlshaber der Streitkräfte und Kontrollleur der Geheimdienste – also der Mächtigste – im Amt blieb.³⁹ Ein Kommentator beachtete scharfsinnig ‚... Mugabe bekommt alles was er wollte: eine Teilung der Schuld, aber nicht eine Teilung der Macht‘.⁴⁰ Einigen Kommentaren zufolge blieb die Lage in Simbabwe nach der Wahl erwartungsgemäß noch immer unbefriedigend:⁴¹

Es gab keinen bedeutenden Fortschritt zu einer Übergangsdemokratie aufgrund des weit verbreiteten Misstrauens und etlicher Verletzungen des Abkommens. Die Einschüchterungen blockieren die Rechtsstaatlichkeit und Eigentumsrechte, Gesetze verhindern die Freiheit der Medien und Folter in Gefängnissen ist alltäglich. Die Wirtschaft ist trotz harter Bedingungen nicht aus der Krise, die politische Lage ist prekär und Menschenrechtsverletzungen halten an. Es gibt immer noch weit verbreite Furcht vor Verfolgung und die Sozial- und Wirtschaftsbedingungen sind hoch problematisch.

III. Hier und Jetzt: Simbabwe in der Gegenwart

Gegenwärtig leidet Simbabwe in fast allen Bereichen. Im Jahr 2009 schätzten die Vereinten Nationen, dass fast die Hälfte der Bevölkerung Ernährungsbeihilfe benötigt.⁴² Weltweit gehört Simbabwe zu den von HIV/AIDS am stärksten betroffenen Ländern. Nach offiziellen Angaben sind 150.000 Kinder⁴³ und mehr als eine Million Erwachsene von HIV/AIDS

³⁸ 2008 registriert die Beratung Betriebseinrichtung („Counselling Services Unit“)(CSU) zwischen März und Dezember mehr als 12.000 Fälle von Gewalt. Gefunden in ‘Human Rights Documentation in the Context of Healthcare’ in *International Centre for Transitional Justice*, Documenting Truth: Zimbabwe (2010) (abrufbar unter: <http://www.ictj.org>).

³⁹ Laut einem Bericht hat die MDC Ministerien wie Bildung und Gesundheit bekommen, beziehungsweise Ministerien mit weniger politischer Macht. Das Finanzministerium hat die MDC auch bekommen aber nur um ‚den Hahn der internationalen Finanzierungshilfe wieder aufzudrehen‘: *Nic Cheeseman/Tendi Blessing-Miles*, Power-Sharing in comparative perspective: the dynamics of ‚unity government‘ in Kenya and Zimbabwe, *JMAS* 48 (2010) 203-229 (211).

⁴⁰ *Ismael Mvingi*, Transitional Justice Will Have to Wait, in: *Debating International Justice in Africa*, Oxford Transitional Justice Research Collected Essays, 2008-2010, Oxford 2009, S. 142.

⁴¹ Gefunden in ‘Human Rights Documentation in the Context of Healthcare’ in: *International Centre for Transitional Justice*, Documenting Truth: Zimbabwe (2010).

⁴² *United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs*, Zimbabwe: Food relief operators are overwhelmed (26 November 2008) (abrufbar unter: <http://www.irinnews.org/report.aspx?ReportId=81475>).

⁴³ *United Nations International Childrens Fund*, Children and Aids, Fifth Stocktaking Report (2010) (abrufbar unter: <http://www.unicef.org>).

betroffen,⁴⁴ ein Zustand der laut der Vereinten Nationen zur Folge hat, dass es eine Million simbabwische AIDS-Waisen gibt.⁴⁵ In keinem Land der Welt ist die Lebenserwartung innerhalb so kurzer Zeit derart dramatisch zurückgegangen: einer Statistik der Vereinten Nationen zufolge liegt die Lebenserwartung in Simbabwe für Männer bei 34 und für Frauen bei 33 Jahren, die weltweit niedrigsten Werte im Jahr 2006.⁴⁶ Auf dem Human Development Index des Jahres 2007/2008 ist Simbabwe mittlerweile auf Platz 151 von 177 verglichenen Ländern abgerutscht, mit einer Arbeitslosigkeit von mehr als 90%⁴⁷ und einem negativen wirtschaftlichen Wachstum seit 2000.⁴⁸ Infolge der Diktatur, des wirtschaftlichen Zusammenbruches und der Verbreitung von HIV/AIDS, die fast eine Epidemie geworden ist, sind schätzungsweise zwei Millionen simbabwischer Bürger nach Südafrika und Botswana geflohen.⁴⁹ Für die leidende Bevölkerung, die geblieben ist, sieht die Situation düster aus, gefangen in sozialen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Eine erschütternde Inflation, radikal reduzierte wirtschaftliche Möglichkeiten und politische Spannungen bis auf die örtliche Ebene machen den alltäglichen Lebenskampf aus.⁵⁰ Angesichts der prekären Lage hat sich die internationale Gemeinschaft besonders über das letzte Jahrzehnt geeinigt, dass Simbabwe einen raschen Übergang zu Rechtsstaatlichkeit braucht.

IV. Die Zukunft: Der Übergang zur Rechtsstaatlichkeit

Die Grausamkeit zweier Weltkriege, die Menschenrechtsverbrechen im Weltmaßstab⁵¹ und die Entwicklung zu Demokratie und Menschenrechtsschutz⁵² während des 20. Jahrhunderts

⁴⁴ Die Infizierungsquote in Simbabwe im Jahr 2009 wird auf 14.3% geschätzt: *UNAIDS*, Global Report: UNAIDS Report on the Global AIDS Epidemic (2010) (abrufbar unter: <http://www.unaids.org>).

⁴⁵ *United Nations International Childrens Fund*, Children and Aids, Fifth Stocktaking Report (2010).

⁴⁶ *World Health Organisation*, The World Health Report 2006 (2007) Gefunden in Annex Table 1 – Basic Indicators for all Member States (abrufbar unter: <http://www.who.int>).

⁴⁷ *Agence France-Press*, Zimbabwe unemployment soars to 94% (29. Januar 2009).

⁴⁸ *United Nations Special Envoy on Human Settlements in Zimbabwe*, Report of the Fact-Finding Mission to Zimbabwe to assess the Scope and Impact of Operation Murambatsvina (2005) S. 16.

⁴⁹ *Alexander Betts/Esra Kayataz*, National and International Responses to the Zimbabwean Exodus: Implications for the Refugee Protection Regime, UNHCR Research Paper 175 (2009). Siehe auch *Human Rights Watch*, Neighbors in Need – Zimbabweans seeking Refuge in South Africa (2008).

⁵⁰ *International Crisis Group*, Blood and Soil: Land, Politics and Conflict Prevention in Zimbabwe and Southern Africa (2004) S. 13.

⁵¹ Beispielsweise der türkische Völkermord an den Armeniern 1915 und die ‚Endlösung‘ der Nazis gegen die Juden während des zweiten Weltkrieges. Fälle in jüngerer Zeit: Kambodscha, Rwanda, Ex-Jugoslawien.

⁵² Nach einem Bericht der Vereinten Nationen können 121 Länder oder mehr als 68% der Weltbevölkerung an Multiparteien - Wahlen teilnehmen gegenüber 54 Ländern und 46% der Weltbevölkerung im Jahr 1980. Nach dem gleichen Bericht stieg die Zahl der Länder, die den Internationa-

vor allem in Europa bieten zahlreichen Ländern vorteilhafte Argumentations-Bedingungen, einen Übergang zu Demokratie, Menschenrechtsschutz und Rechtsstaatlichkeit zu verlangen. Der Übergang zu einem neuen Anfang wird heutzutage als Transitional Justice bezeichnet und kann als der Versuch definiert werden, in Ländern nach einer Zeitperiode, in der große Menschenrechtsverbrechen begangen wurden, friedliche Lösungen zu finden.

Das Konzept der Transitional Justice kam vor allem in den 1980er und 1990er Jahren mit der Emergenz neuer Staaten und der Frage, wie man mit den vorangegangenen systematischen und weitverbreiteten Menschenrechtsverbrechen in diesen Ländern umgehen sollte auf. Übergangsrecht ist nicht nur auf Entwicklungs- und Schwellenländer begrenzt, sondern auch bei der Aufarbeitung vergangener großer Menschenrechtsverbrechen in den Vereinigten Staaten⁵³ und Australien⁵⁴ in den letzten Jahrzehnten zu finden. Dennoch liegt der Fokus heutzutage auf den Ländern, die in einem Übergang zu Demokratie sind.

Übergangsrecht versucht sowohl die Opfer von Menschenrechtsverbrechen zu erkennen als auch Frieden und Demokratie zu fördern. Es ist eine Vergangenheitsbewältigung und besteht auf diese Weise aus einem zukunftsorientierten Vorgehen, das durch ein Verständnis der Vergangenheit ermöglicht wird. Obwohl es ‚keine einheitliche, Allzweck-Lösung, die in jedem Fall geeignet wäre gibt‘,⁵⁵ könnte die Erreichung dieser Ziele durch eine breite Auswahl von Prozessen zustande kommen. Diese umfasst zum Beispiel Versöhnung, Institutionelle Reform, Verantwortlichkeit, Wiedergutmachung und Wahrheit.⁵⁶ Der Vorzug des Übergangsrechts ist demzufolge, dass ganz einmalig Lösungen für verschiedene

len Pakt über bürgerliche und politische Rechte und den internationalen Pakt für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte unterschrieben haben, seit 1990 von 90 auf 150: *UNDP, Human Development Report 2002 – Deepening democracy in a fragmented world* (2002) S. 10-14 (abrufbar unter: <http://hdr.undp.org>).

53 Nach der Veröffentlichung der ‚Personal Justice Denied‘ Bericht im 1982 hat die Regierung der Vereinigten Staaten sich entschuldigt und Entschädigung gezahlt für die Inhaftierung während des zweiten Weltkrieges von 120.000 Japano-Amerikanern und Japanischen US-Residenten. Mehr als \$1.2 Milliarden wurde letztendlich als Entschädigung bezahlt: *Report of the Commission on Wartime Relocation and the Internment of Civilians, Personal Justice Denied* (1982).

54 Zehn Jahre nach der Veröffentlichung der ‚Bringing them Home‘ Bericht im Jahr 1997 hat der australische Ministerpräsident sich im Namen der australischen Bevölkerung bei der Ureinwohnern entschuldigt für die einheimischen Kinder, die zwischen 1900 – 1969 von ihren Familien entfernt wurden: *Human Rights and Equal Opportunity Commission, Bringing them Home – National Inquiry into the Separation of Aboriginal and Torres Strait Islander Children from Their Families* (1997) (abrufbar unter: http://www.hreoc.gov.au/pdf/social_justice/bringing_them_home_report.pdf).

55 *Niel Krutz, Coming to Terms with Atrocities: A Review of Accountability Mechanisms for Mass Violations of Human Rights, Law & Contemp. Probs.* 59 (1996) 127-152 (152).

56 *Alexander Boraine, Transitional Justice: A Holistic Interpretation, JIA* 60 (2006) 17-27; *Zimbabwe Human Rights NGO Forum, Exploring Transitional Justice Options in Contemporary Zimbabwe* (2006) (abrufbar unter: http://www.hrforumzim.com/frames/inside_frame_special.htm).

politische, kulturelle und wirtschaftliche Umstände und Bedingungen⁵⁷ adaptiert werden können. Es ist klar, dass der düstere Zustand Simbawwes nur in einem Übergangsprozess aufgelöst werden kann. Aber es ist umstritten, welche Lösung oder Lösungen sowohl Frieden schließen, Versöhnung sichern und Demokratie etablieren als auch nachhaltig wirken kann oder können. Laut der internationalen Gemeinschaft und verschiedenen simbawwischen Organisationen haben sich vier Vorschläge zum Übergangsrecht durchgesetzt, nämlich ein Wahrheits- und Versöhnungs-Ausschuss, ein gemischtes Gericht, eine Landreform und institutionelle Veränderungen. Das sind die Lösungen, die im Folgenden fokussiert werden.

1. Ein Wahrheits- und Versöhnungs-Ausschuss

Ein Wahrheits- und Versöhnungs-Ausschuss („Truth and Reconciliation Commission“) ist ein temporärer Untersuchungsausschuss mit einem beschränkten Auftrag, der Menschenrechtsverbrechen ermittelt und Opfer-fokussiert arbeitet.⁵⁸ Die Verfasser legen normalerweise der Öffentlichkeit einen Bericht mit Empfehlungen vor, in der unklare Ereignisse geklärt werden, Opfer anerkannt und Schweigen und Ablehnung seitens des Staats beseitigt wird.⁵⁹ Seit dem Jahr 1974 sind zahlreiche Wahrheits- und Versöhnungs- Ausschüsse entweder als Teil des laufenden Friedensprozesses oder zur Förderung des demokratischen Fortschritts in ehemaligen Konfliktgebieten etabliert worden.⁶⁰

Die Vorteile von Wahrheits- und Versöhnungs Ausschüssen sind die Möglichkeiten für den Staat sowohl Zeugnis abzulegen als auch um Verzeihung zu bitten, Rechtsschutz zur Verfügung zu stellen und einen Schlussstrich unter die Verbrechen der Vergangenheit zu ziehen,⁶¹ umgesetzt durch die Schutzmaßnahmen, die nach der Veröffentlichung des Be-

⁵⁷ Zum Beispiel berücksichtigte das Übergangsrecht in der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik gerichtliche Verfolgungen, die Etablierung eines Untersuchungsausschusses und die Veröffentlichung der Akten des Staatssicherheitsdienstes. Für eine vertiefende Analyse siehe *Maryam Kamali*, Accountability for Human Rights Violations: A comparison of transitional justice in East Germany and South Africa, Colum. J. Transnat'l L. 40 (2001) 89-141 (104).

⁵⁸ Beispielsweise in den Fällen El Salvador und Guatemala wurden die Wahrheit- und Versöhnungs-Ausschüsse als Teil des Friedensabkommens etabliert. Oder in Argentinien, Uruguay und Sri Lanka wurden die Ausschüsse etabliert, um "Verschwundene" in den jeweiligen Ländern zu ermitteln.

⁵⁹ *Priscilla Hayner*, Fifteen Truth Commissions - 1974-1994: A Comparative Study, H.R.Q. 16 (1994) 597-655.

⁶⁰ Mehr als 30 Wahrheit- und Versöhnungs-Ausschüsse haben stattgefunden, einschließlich in Süd-Afrika, Chile, El Salvador und Osttimor. Siehe auch *Priscilla Hayner*, Fifteen Truth Commissions 1974-1994: A Comparative Study, H.R.Q. 16 (1994) 597-655.

⁶¹ *Lydia Bosire*, Overpromised, Underdelivered: Transitional Justice in Sub-Saharan Africa, 2006, S. 27.

richts folgen.⁶² Solche Rechtsbehelfe folgen dem Artikel 2(3) des Internationalen Paktes über Bürgerliche und Politische Rechte und dem Menschenrechtsausschuss der Vereinten Nationen.⁶³

Während eine Gerichtsverhandlung auf bestimmte Verbrechen fokussiert wird, besteht die Aufgabe eines Wahrheits- und Versöhnungs-Ausschusses darin, einen Überblick zu verschaffen.⁶⁴ Der große Haken an solchen Ausschüssen ist, dass ein bedeutender Bestandteil die Gewährung von Amnestie ist, da es ohne eine solche Amnestie schwieriger, wenn nicht unmöglich wird, Täter zu finden, die ein Geständnis ablegen, sondern im möglicherweise folgenden Strafprozesses schweigen würden. Unter solchen Bedingungen ist ein Wahrheits- und Versöhnungs-Ausschuss ein ‚prinzipientreuer Vergleich‘, weil darin ausgleichende Gerechtigkeit gegen andere Werte wie Versöhnung oder nationale Einheit eingetauscht werden.⁶⁵

Ein Wahrheits- und Versöhnungs-Ausschuss in Simbabwe ist schon über das letzte Jahrzehnt hinweg eine Forderung von zahlreichen simbabwischen Organisationen gewesen.⁶⁶ Wie manche Kommentatoren berichtet haben, stellt Südafrika, der engste Verbündete⁶⁷ und Nachbar Simbawes ein vorteilhaftes Beispiel für einen funktionierenden Wahrheits- und Versöhnungs-Ausschuss mitsamt Amnestie dar.⁶⁸ Dennoch werden Verän-

⁶² Siehe *John Dugard*, Reconciliation and Justice: The South African Experience, *Transnat'l L. & Contemp. Probs.* 8 (1998) 277-311 (308-309) wo er schreibt, dass das Ziel eines Wahrheit- und Versöhnungs-Ausschusses sei, rechtliche Organe zu implementieren, um die Wiederkehr vergangenener Zustände zu verhindern.

⁶³ UN Menschenrechtsausschuss, Resolution 2002/79, 25. April 2002.

⁶⁴ Ein gutes Beispiel dafür ist das in Deutschland nach der Wiedervereinigung geführte Gerichtsverfahren gegen den ehemaligen DDR Staatssicherheitsminister Erich Mielke. Letztendlich wurde Mielke für zwei Morde, die 1933 begangen wurden verurteilt, obwohl keine Zweifel bestehen, dass die Staatssicherheit, die Mielke zwischen 1957 und 1989 führte, zu Mord, Folter und die Unterdrückung eines Volkes beigetragen hatte: *Maryam Kamali*, Accountability for Human Rights Violations: A comparison of transitional justice in East Germany and South Africa, *Colum. J. Transnat'l L.* 40 (2001) 89-141 (106).

⁶⁵ *Johnathan Allen*, Balancing Justice and Social Unity: Political Theory and the Idea of a Truth and Reconciliation Commission, *U Tor LJ* 49 (1999) 315-353.

⁶⁶ Beispielsweise im Jahre 2003 haben mehr als 70 simbabwische zivilgesellschaftliche Organisationen in Johannesburg vereinbart, dass ein Wahrheits-, Gerechtigkeits- und Versöhnungs-Ausschuss der beste Mechanismus für eine Wiedergutmachung in Simbabwe wäre: *Max du Plessis/Jolyon Ford*, Transitional Justice: A Future Truth Commission for Zimbabwe, *ICLQ* 58 (2009) 73-117 (81).

⁶⁷ Einem Bericht zufolge ist Südafrika der bedeutendsten Handelspartner Simbawes: *Michelle Gavin*, Planning for Post-Mugabe Zimbabwe, *Centre for Preventive Action* 31 (2007) S. 11.

⁶⁸ Das Ende des Apartheid-Regimes in Südafrika wurde friedlich beschlossen, mit einer Abmachung zwischen der weißen Herrschaft und der einheimischen Mehrheit. Durch diese Abmachung trat das *Gesetz zur Förderung der Nationalen Einheit und Versöhnung 1995* („Promotion of National Unity and Reconciliation Act 1995“) in Kraft. Ein Gesetz, das versucht, die Ermittlung und Etablierung eines Überblickes für die Eigenschaften, Ursachen und Ausmaß von groben Menschen-

derungen aus der umfassenden Formulierung des südafrikanischen Amnestieparagrafen in Simbabwe notwendig, weil die Vereinten Nationen sich besonders im letzten Jahrzehnt entschieden haben, dass eine Amnestie nur anerkannt würde, wenn bestimmte Bedingungen gegeben werden. Diese Bedingungen beinhalten, dass Amnestie nicht für Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen oder Völkermord gewährt werden darf.⁶⁹ Eine Bedingung die sowohl von Gerichten der Vereinten Nationen in Sierra Leone,⁷⁰ Osttimor⁷¹ und Kambodscha⁷² gefordert wird, als auch im Prozess gegen Staats-, Regierungs- und Militärschefs.⁷³ Andere Bedingungen, die sich im Laufe der Zeit entwickelt haben, sind die

rechtsverbrechern zur Verfügung zu stellen', die während des Apartheid-Regimes begangen wurden. Um die Ziele umzusetzen wurde ein Wahrheit- und Versöhnungs-Ausschuss etabliert, der verantwortlich für die Berichterstattung von Menschenrechtsverbrechen und leidender Opfer und Empfehlungen für Maßnahmen zur Verhinderung zukünftiger Erscheinungen war. Bezeichnenderweise gewährt das Gesetz eine ‚Amnestie für Menschen die eine vollständige Offenlegung unterstützten, die mit Taten zu politischen Zielen verbunden waren‘. Für einen vertiefenden Überblick siehe *Maryam Kamali*, *Accountability for Human Rights Violations: A comparison of transitional justice in East Germany and South Africa*, Colum. J. Transnat'l L. 40 (2001) 89-141.

69 Beispielsweise siehe die Kommentare von dem ehemaligen UN-Generalsekretär Kofi Annan im Jahre 2004, in denen er sagte, dass UN Resolutionen und Mandate 'jede Billigung der Amnestie für Völkermord, Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit ablehnen... und dafür sorgen, dass keine Amnestie die früher gewährt worden war, anerkannt vor einem UN-geschaffenen oder unterstützten Gericht wird' sollten: *UN Secretary-General, Report on Transitional Justice and the Rule of Law in Conflict and Post-Conflict Societies*, UN Doc CCPR/C/56/D/540/1993 para. [10]-[11]. Ein gutes Beispiel dafür war die Verhaftung des ehemaligen liberianischen Präsidenten Charles Taylor im Jahr 2006, der in Nigeria gefasst worden war, nachdem er für Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit angeklagt war.

70 Paragraph 10 des Abkommens zwischen der Sierra Leone Regierung und der Vereinten Nationen zur Errichtung des Sondergerichts erklärt, dass keine Amnestie für Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen oder Völkermord gewährt werden darf: *Report of the Secretary-General on the Establishment of a Special Court for Sierra Leone*, UN Doc S/2000/915, para. 22 (abrufbar unter: <http://www.un.org/Docs/sc/reports/2000/915e.pdf>).

71 Die Regelungen der Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen in Osttimor (UNTAET) darf keine Amnestie für 'schwere Straftaten' gewähren, einschließlich Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen oder Völkermord: Siehe UNTAET Regulations 2000/11, 2000/15 und 2001/10. Alle Regelungen der UNTAET sind unter <http://www.un.org/en/peacekeeping/missions/past/etimor/etimor.htm> einzusehen.

72 Paragraph 11 der Abmachung zwischen der Vereinten Nationen und der königlichen Regierung Kambodscha in Bezug auf die Verfolgung unter Kambodscha Recht wegen Verbrechen begangen während der demokratischen Kampuchea verbietet die Kambodscha Regierung 'eine Amnestie oder Begnadigung zu gewähren für Menschen, die untersucht oder verurteilt werden' (abrufbar unter: <http://www.unakt-online.org>).

73 Beispiele sind im Falle der Vereinigten Staaten *Filartiga v Pena-Irala* 630 F. 2d 876, in denen ein Generalinspekteur der Polizei in Peru für die Entführung und Folter bis zum Tod eines Peruaners verurteilt worden war. Siehe auch der Prozess gegen den ehemaligen Bosnien-Serbischen Führer Radovan Karadzic wegen Völkermord: *Prosecutor v Karadzic & Mladic* No. IT-95-18-I, Indictment (14 November 1995) in dem Internationalen Strafgericht für das ehemalige Jugoslawien

Durchführung einer transparenten Untersuchung,⁷⁴ die von einem unabhängigen und unparteiischen Richter geführt werden⁷⁵ und, die Recht auf Reparationen zu ermöglichen.⁷⁶ Diese Bedingungen haben sich zu einer Reihe von unverbindlichen Leitprinzipien der Vereinten Nationen entwickelt,⁷⁷ die Simbabwe beachten muss wenn es mit der Unterstützung der internationalen Gemeinschaft rechnen will.

2. *Gerichtsprozess vor dem Internationalen Strafgerichtshof oder ein gemischtes Strafgericht?*

Wenn man die Glaubwürdigkeit des bestehenden simbabwischen Justizsystems als beschädigt betrachtet, wie manche Berichte konstatierten,⁷⁸ bleiben zwei Möglichkeiten für international anerkannte Prozesse, entweder ein Gerichtsprozess vor dem Internationalen Strafgerichtshof oder ein gemischtes Strafgericht, das aus Vertretern der Vereinten Nationen und Simbawbes besteht.

Der Internationale Strafgerichtshof (IStGH), der 2002 als erster permanenter internationaler Gerichtshof gegründet wurde, kann Menschen ermitteln und verhandeln, die mutmaßlich Delikte im Sinne von Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen begangen haben.⁷⁹ Obwohl Simbabwe das Römische Statut des Interna-

(ICTY). Und das auf lebenslängliche Haft erkennde Urteil gegen den Ex-premier von Ruanda: *Prosecutor v Kambanda* No. ICTR-97-23-9 (4 September 1998).

⁷⁴ Beispielsweise siehe *Velasquez Rodriguez v Honduras* Inter-Am. Ct. HR (Ser. C) No. 4 (1988), in dem das Gericht sagte, dass eine Regierung angemessene Schritte unternehmen müssen, um eine seriöse Untersuchung durchzuführen. Siehe auch *Prosecutor v Furundzija* No. IT-95-17/1-T (10 December 1998) para. 155.

⁷⁵ Beispielsweise siehe die Erklärung der Vereinten Nationen über Grundprinzipien der Unabhängigkeit der Gerichtsgewalt. Siehe auch Artikel 14(1) des Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte; Artikel 6(1) der Europäischen Konvention für den Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten; Artikel 8(1) der amerikanischen Menschenrechtskonvention und Artikel 7(1) des Afrikanischen Charta.

⁷⁶ In einigen Fällen bedeutet diese Bedingung, dass das Recht auf Entschädigung nicht untersagt ist. Ein gutes Beispiel dafür ist Uruguay, wo die Gewährung einer Amnestie den Opfern erlaubte eine zivilrechtliche Klage einzureichen. Siehe auch *Douglass Cassel*, Lessons from the Americas: Guidelines for International Response to Amnesties for Atrocities, *Law & Contemp. Probs* 59 (1996) 197-230.

⁷⁷ United Nations Organisation-Kommission für Menschenrechte. *Updated Set of principles for the protection and promotion of human rights through action to combat impunity*. E/CN.4/2005/102/Add.1 (8 February 2005).

⁷⁸ *Human Rights Watch*, Our Hands are Tied (2008) (abrufbar unter: <http://www.hrw.org>); *Centre for the Independence of Judges and Lawyers of the International Commission of Jurists*, Attacks on Justice: Republic of Zimbabwe 2005 (2005) (abrufbar unter: <http://www.icj.org>); *Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights*, Report of the Special Rapporteur on the independence of judges and lawyers (2003) (abrufbar unter: <http://www2.ohchr.org/english/issues/judiciary/complaints.htm>).

⁷⁹ Paragraph 5 des *Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofes*.

tionalen Strafgerichtshofs unterzeichnet hat, hat es das Abkommen noch nicht ratifiziert. Gemäß des Römischen Statuts, hat das Abkommen trotz Unterzeichnung keine Gültigkeit, wenn es nicht auch ratifiziert wurde.⁸⁰ Aber für diese Regel gelten Ausnahmen, bezeichnenderweise wenn der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen zustimmt.⁸¹ Dennoch deuten Hindernisse beziehungsweise globale politische Erwägungen an, dass es in Bezug auf Simbabwe unwahrscheinlich ist, die Unterstützung der erforderlichen Sicherheitsrat-Mitglieder zu erhalten.⁸²

Ein anderer Vorschlag, der für Simbabwe möglich wäre, ist die Durchführung eines gemischten Gerichts ('Hybrid Court'). Ein gemischtes Gericht versucht, das Fachwissen der internationalen Gemeinschaft mit der Legitimität der lokalen Behörden zu verbinden.⁸³ Dies wird durch die nationale und internationale Mischung aus Staatsapparat-Institutionen und das geltende Recht erreicht.⁸⁴ Gemischte Gerichte unterscheiden sich deutlich vom IstGH und von Ad-hoc-Gerichten wie dem Internationalen Strafgericht für das ehemalige

⁸⁰ Paragraphen 34–37 des *Wiener Übereinkommens über das Recht der Verträge 1969*.

⁸¹ Paragraph 13(b) des *Römer Statuts des Internationalen Strafgerichtshofes*. Ein Beispiel dafür ist der Fall Darfur in Sudan, wo nach der Veröffentlichung eines von den Vereinten Nationen geförderten Untersuchungsausschusses, der Internationale Strafgerichtshof (IstGH) durch den Erlass des UN-Sicherheitsrats veranlasst wurde eine Ermittlung in Darfur durchzuführen. Aufgrund dieser Untersuchungen erließ der IstGH 2007 Haftbefehle gegen Ahmad Harun (den sudanesischen Staatsminister für humanitäre Angelegenheiten) und Ali Kuschaib (den Dschandschawid-Anführer) und im Juli 2008 den sudanesischen Präsidenten al-Baschir. Der Sudan erkennt die Zuständigkeit des IstGH nicht an und verweigert die Auslieferung der Gesuchten. Für eine vertiefende Analyse siehe *Matthew Happold*, Darfur, the Security Council and the International Criminal Court, ICLQ 55 (2006) 226-236.

⁸² Ein großes Hindernis ist das Einspruchsrecht der Ständigen Mitglieder des UN-Sicherheitsrates. Beispielsweise verlangt eine Resolution vor dem UN-Sicherheitsrat am 11. Juli 2008 die Durchführung etlicher Sanktionen gegen Simbabwe, einschließlich die Erhebung eines Waffenembargos, eine Reisesperre gegen Mugabe und 13 seiner Funktionäre und die Beschlagnahme und Einfrieren von Besitz im Ausland. Die Resolution wurde wegen des Einspruchsrechts von China und Russland abgelehnt: UN-Sicherheitsrat-Entschließungsentwurf S/2008/447. Das Hindernis ist nach der chinesischen Entscheidung im Dezember 2010 Simbabwe einen beinahe US\$700 Million Kredit zu gewähren nur großer geworden: *Edward Jones*, Zim gets US\$700 million from China, ZimOnline (22. März 2011) (abrufbar unter: <http://www.zimonline.co.za/Article.aspx?ArticleId=6624>).

⁸³ *James Cockayne*, The Fraying Shoestring: Rethinking Hybrid War Crimes Tribunals, Fordham Int'l LJ 28 (2005) 616-680 (619).

⁸⁴ In den letzten zwei Jahrzehnten sind mehrere gemischte Gerichte geschaffen worden, einschließlich das Spezialgericht für Osttimor, das Rote Khmer Tribunal in Kambodscha, das Sondergericht für Sierra Leone und zuletzt ein Spezialgericht für den Libanon: *Lindsey Raub*, Positioning Hybrid Tribunals in International Criminal Justice, NYU J. Int'l L. & Pol. 41 (2009) 1013-1053 (1016). Siehe auch *David Cohen*, 'Hybrid' Justice in East Timor, Sierra Leone and Cambodia: 'lessons learned' and Prospects for the Future (2007) 43 Stanford Journal of International Law 1-38 (2).

Jugoslawien (ICTY) und dem Internationalen Strafgerichtshof für Ruanda (ICTR).⁸⁵ Jedes gemischte Gericht ist einzigartig, da es durch die besonderen Umstände in denen das Land sich befindet geschaffen ist. Aber häufig ist das gemischte Gericht in dem betroffenen Land ansässig,⁸⁶ eine Lage, die zur lokale Verantwortlichkeit und Legitimität führte und zur Folge hat, dass es oft einfacher ist Beweismittel zu erhalten, Zeugen zu vernehmen und Berichterstattung zu ermöglichen.⁸⁷ Andere Vorteile sind sowohl, dass örtliche Mitarbeiter Ortskenntnis besitzen,⁸⁸ als auch die Verjüngung der örtlichen juristischen Institutionen, einschließlich des Gerichtswesens, der Dienststelle des Gerichtshofes, der Anwälte und Richter, die in dem Land nach den Prozessen bleiben.⁸⁹ Infolgedessen leistet ein gemischtes Gericht im Vergleich zum IStGH oder einem Ad-Hoc-Gericht einen nachhaltigen Beitrag.⁹⁰ Aber vielleicht ist der größte Vorteil eines gemischtes Gerichts die Möglichkeit, aus den Fehlern der ehemaligen gemischten Gerichte zu lernen. In anderen Worten erlaubt es die Flexibilität eines gemischten Gerichts, die Stärkung der vorherigen strafrechtlichen Institutionen zu integrieren, während auf die spezifischen Bedürfnisse einer konkreten Situation, einschließlich der Bedürfnisse der Opfer eingegangen werden kann.⁹¹

Es ist außer Frage, dass grausame, weitverbreitete und systematische Menschenrechtsverstöße gegen die simbabwische Bevölkerung während der Kolonialherrschaft, des Unabhängigkeitskrieges und nach der Unabhängigkeitserklärung geschehen sind.⁹² Es ist auch

⁸⁵ Es sollte darauf hingewiesen, dass ein Ad-hoc-Tribunal für Simbabwe nicht angemessen ist. Im Gegensatz zu dem ICTY und ICTR sind die Verstöße in Simbabwe nur gegen sich selbst gerichtet, während im ehemaligen Jugoslawien und in Ruanda Verstöße grenzüberschreitend waren.

⁸⁶ Beispielsweise ist das Spezialgericht für Osttimor in Dili; das Rote Khmer Tribunal in Phnom Penh und das Sondergericht für Sierra Leone in Freetown ansässig. Obwohl das IStGH in anderen Ländern funktionieren kann, ist es normalerweise in Den Haag ansässig: Artikel 3(3), 62 des *Rome Statutes*.

⁸⁷ Markus Benzing/Morten Bergsmo, Some Tentative Remarks on the Relationship between Internationalized Criminal Jurisdictions and the International Criminal Court, in: *Internationalized Criminal Courts - Sierra Leone, East Timor, Kosovo and Cambodia*, Oxford 2004, S. 409.

⁸⁸ Ein Zustand der laut eines Kommentators zu einer besseren Berücksichtigung der lokalen Gesetze, Rechtsvorschriften, Sprache und Gebräuche führt: Lindsey Raub, Positioning Hybrid Tribunals in International Criminal Justice, *NYU J. Int'l L. & Pol.* 41 (2009) 1013-1053 (1042-1043).

⁸⁹ Markus Benzing/Morten Bergsmo, Some Tentative Remarks on the Relationship between Internationalized Criminal Jurisdictions and the International Criminal Court, in: *Internationalized Criminal Courts - Sierra Leone, East Timor, Kosovo and Cambodia*, Oxford 2004, S. 410.

⁹⁰ Lindsey Raub, Positioning Hybrid Tribunals in International Criminal Justice, *NYU J. Int'l L. & Pol.* 41 (2009) 1013-1053 (1043).

⁹¹ Lindsey Raub, Positioning Hybrid Tribunals in International Criminal Justice, *NYU J. Int'l L. & Pol.* 41 (2009) 1013-1053 (1017).

⁹² Richard Carver, Zimbabwe: Drawing a Line through the Past, *JAL* 37 (1993) 69-81 (75); *Amnesty International*, Zimbabwe: Time for Accountability (2008) (abrufbar unter: <http://www.amnesty.org>); *Human Rights Watch*, Crisis without Limits: Human Rights and Humanitarian Consequences of Political Repression in Zimbabwe (2009) (abrufbar unter: <http://www.hrw.org>);

unbestritten, dass etliche Regierungen versucht haben, diese Verbrechen zu vertuschen,⁹³ eine Situation, die sowohl für die Opfer, die geprügelt, gefoltert, vergewaltigt, verstümmelt und ermordet wurden als auch laut internationalen Präzedenzrecht Unrecht und rechtswidrig ist. Es wird empfohlen, dass es eine angemessene Kompromisslösung in Simbabwe sei, ein Amnestie Gesetz in Kraft zu setzen, das den meisten Verbrechern eine Amnestie gewährt, vorausgesetzt dass sie ein Geständnis vor einem Wahrheit- und Versöhnungs-Ausschuss ablegen.

In dieser Hinsicht wurde vorgeschlagen, dass drei Ereignisse, die grobe Menschenrechtsverletzungen darstellen genau überprüft werden müssen. Diese Ereignisse sind die Verbrechen im Matabeleland während der 1980er Jahre, bei denen bis zu 20.000 Zivilisten ermordet wurden;⁹⁴ Verbrechen im Zusammenhang mit dem ‚Land‘ einschließlich der Operation Murambatsvina⁹⁵ und Verbrechen mit einem ‚politischen‘ Hintergrund,⁹⁶ die seit dem Jahr 2000 begangen wurden.⁹⁷ Keines dieser Ereignisse wurde bis jetzt angemess-

Zimbabwe Human Rights NGO Forum, Land Reform and Property Rights in Zimbabwe (2010)(abrufbar unter: <http://www.hrforumzim.com>).

⁹³ Etliche Amnestie Gesetze, Pardons und Freistellungen wurden zwischen 1975 und 2002 gewährt, einschließlich des *Indemnity and Compensation Act 1975*; *Amnesty Ordinance 3 of 1979*; *Amnesty (General Pardon) Ordinance 12 of 1980*, *Clemency Order 1988*, *Presidential Pardon 1995*, *Clemency Order 2000* and *Clemency Order 2002*. Gefunden in *Breaking the Silence: Catholic Commission for Justice and Peace in Zimbabwe*, *Breaking the Silence: Building True Peace - A Report on the Disturbances in Matabeleland and the Midlands 1980-1988 (1997)* S. 37-38. Siehe auch *Richard Carver*, *Zimbabwe: Drawing a Line through the Past*, *JAL* 37 (1993) 69-81.

⁹⁴ *Catholic Commission for Justice and Peace in Zimbabwe*, *Breaking the Silence: Building True Peace - A Report on the Disturbances in Matabeleland and the Midlands 1980-1988 (1997)* S. 57-59.

⁹⁵ Die im Mai 2005 durchgeführte Operation *Murambatsvina* – ‚Vertreibt den Müll‘ in der Sprache der Shona– in der ärmere Stadtviertel mit hoher MDC-Wählerschaft zerstört wurden, wurde mit internationaler Empörung quittiert. Einem Bericht der Vereinten Nationen zufolge waren mehr als 3 Millionen Menschen direkt oder indirekt von den Auswirkungen der Zerstörung betroffen: *United Nations Special Envoy on Human Settlements in Zimbabwe*, *Report of the Fact-Finding Mission to Zimbabwe to assess the Scope and Impact of Operation Murambatsvina (2005)* S. 33.

⁹⁶ Wie im Artikel 7(1)(h) des *Rome Statutes* gezeigt wird, ist Verfolgung auf Grund politischer Gründe ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit, wenn es Teil eines breiten oder systematischen Angriffs gegen die Zivilbevölkerung ist. Laut eines Berichts des Human Rights Watchs wurden während der Wahl 2008 mehr als 200 Menschen getötet: *Human Rights Watch*, *Perpetual Fear: Impunity and Cycles of Violence in Zimbabwe (2011)* (abrufbar unter: <http://www.hrw.org/en/reports/2011/03/08/perpetual-fear-0>).

⁹⁷ Den Kommentaren zufolge ist es umstritten, welche Menschenrechtsverbrechen ermittelt werden sollten. Beispielsweise schlagen Eppel und Raftopoulos vor, dass zusammen mit dem Matabeleland und der Gewalt seit 2000 Menschenrechtsverbrechen während des Unabhängigkeitskriegs auch ermittelt werden sollten. Aber Überraschenderweise gehörten die Menschenrechtsverbrechen, die wegen ‚Land‘ begangen wurden nicht dazu: *Shari Eppel/Brian Raftopoulos*, *Political crisis, Mediation and the prospects for transitional justice in Zimbabwe in: Debating International Justice in Africa, Oxford Transitional Justice Research Collected Essays 2008-2010*, S. 143.

sen abgeschlossen, weder wurde Wahrheit gesucht, noch Versöhnung oder Wiedergutmachung angeboten, noch Gerechtigkeit hergestellt. Aber es sollte darauf hingewiesen werden, dass solch ein Wahrheits- und Versöhnungs-Ausschuss nur zur Verfügung gestellt werden könnte, wenn er unabhängig ist, von der Bevölkerung unterstützt wird und ausreichend finanziert ist.⁹⁸

Aber gleichzeitig muss ein gemischtes Gericht in Simbabwe etabliert werden um die spezifischen Verbrechen, also Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und Völkermord anzuhören und zu verhandeln. Wenn man die Fehler des ehemaligen Strafgerichtshofes nicht noch einmal begehen will, sollten bestimmte Voraussetzungen gesichert werden. Dazu gehören ein Abkommen zwischen den Vereinten Nationen und einer legitimierte Regierung.⁹⁹ Das Gericht sollte mit nationalem und internationalem Personal besetzt sein¹⁰⁰ und über einen Etat aus Mitteln der internationalen Gemeinschaft verfügen, der von einem Verwaltungsausschuss aus Vertretern der freiwilligen Geldgeberstaaten beaufsichtigt wird.¹⁰¹

Die Anregung für einen Wahrheits- und Versöhnungs-Ausschuss in Simbabwe, der die Straflosigkeit für Schwerverbrechen ausschließt ist nicht neu,¹⁰² aber bei der Realisierung sind Unterstützung und Druck aus dem Ausland notwendig,¹⁰³ weil Mugabes ZANU-PF momentan eine Mehrheit im Senat innehat und infolgedessen den Aufgabenbereich eines

⁹⁸ *Max du Plessis/Jolyon Ford*, Transitional Justice: A Future Truth Commission for Zimbabwe, ICLQ 58 (2009) 73-117 (98-100).

⁹⁹ Laut eines Kommentators würde ein Abkommen zwischen die Vereinten Nationen und eine legitimierte Regierung 'die Frage der Legitimität zum Schweigen bringen': *Sylvia de Bertodano*, Were There More Acceptable Alternatives to the Iraqi High Tribunal? J Int'l Crim Just 5 (2007) 294-300 (298).

¹⁰⁰ In Sierra Leone zum Beispiel besteht die Verteidigung des Sondergerichts für Sierra Leone aus nationalen und internationalen Personal: *David Cohen*, 'Hybrid' Justice in East Timor, Sierra Leone and Cambodia: 'lessons learned' and Prospects for the Future (2007) 43 Stanford Journal of International Law 1-38 (12).

¹⁰¹ Beispielsweise siehe *Lindsey Raub*, Positioning Hybrid Tribunals in International Criminal Justice, NYU J. Int'l L. & Pol. 41 (2009) 1013-1053 (1016); *James Cockayne*, The Fraying Shoestring: Rethinking Hybrid War Crimes Tribunals, Fordham Int'l LJ 28 (2005) 616-680.

¹⁰² Im Jahre 2003 haben mehr als 70 simbabwische zivilgesellschaftliche Organisationen in Johannesburg vereinbart, dass Straflosigkeit für Schwerverbrechen ausgeschlossen sein sollte: *Max du Plessis/Jolyon Ford*, Transitional Justice: A Future Truth Commission for Zimbabwe, ICLQ 58 (2009) 73-117 (80-81). Siehe auch den Bericht des Zimbabwe Human Rights NGO Forum, das vorschlägt, dass 'es bedeutende Befürworter vielerorts dafür gibt, grobe Menschenrechtsverletzer vor ein Gericht zu bringen': *Zimbabwe Human Rights NGO Forum*, Exploring Transitional Justice Options in Contemporary Zimbabwe (2006) S. 10.

¹⁰³ Laut eines Berichts ist besonders Südafrika aufgrund seiner Geschichte, Handelsbeziehung und die Durchführung die erfolgreiche Wahrheit- und Versöhnungs-Ausschuss eine moralische Instanz: *Michelle Gavin*, Planning for Post-Mugabe Zimbabwe, Centre for Preventive Action 31 (2007) S. 11.

Ausschusses ohne Machtfähigkeit besitzen würde.¹⁰⁴ Ohne die Gewissheit, dass der Ausschuss im Sinne des Volkes arbeitet und die öffentliche Wahrnehmung, dass die Regierung eine Versöhnung anstrebt, wird der Ausschuss voraussichtlich scheitern:¹⁰⁵

Versöhnung hat eine bessere Chance und wird besser anerkannt, wenn Opfer den Eindruck haben, dass sich mit ihren Beschwerden befasst worden ist, ihre Ausrufe gehört wurden und Schweigen gebrochen wurde. Versöhnung fängt an, wenn Gesetzesbrecher zur Verantwortung gezogen werden, wenn nach der öffentlichen und furchtlosen Wahrheit gestrebt wird, wenn institutionelle Reformen beginnen und wenn Wiedergutmachung bestätigt und erwirkt wird.

Es wird empfohlen, dass die Gründung eines gemischten Strafgerichtshofs und die Einsetzung eines vom Volk geförderten Wahrheits und Versöhnungs-Ausschusses diese Ziele umsetzen und die tiefen Spuren, die nach der Kolonialherrschaft, einem Bürgerkrieg und der Gewalt und Korruption hinterlassen wurden, endgültig heilen könnten.

3. Die Land-Frage

Seit die weißen Siedler im neunzehnten Jahrhundert die einheimische Bevölkerung von ihrem Land vertrieben, Vieh beschlagnahmten und als Zwangsarbeiter unterdrückten, wurde ‚Land‘ ein zentrales Thema in der Politik Simbabwes.¹⁰⁶ Auf der einen Seite steht die Rolle, welche die Agrarwirtschaft in der simbabwischen Gesellschaft bis zur Mitte der 1980er spielte: die Verantwortlichkeit für ein Drittel der offiziellen Arbeitsplätze, 40 Prozent der Einkünfte aus Devisengeschäften des Landes und dennoch ein Land in dem landwirtschaftlich nutzbare Fläche immer noch unausgelastet blieb.¹⁰⁷ Allerdings war sie auf der anderen Seite in einer untragbaren und peinlichen Lage, verursacht durch die Kolonial-

¹⁰⁴ Die Absicht der ZANU-PF kann man in der Machtteilung der letzten Wahl beobachten. Eher ein Wahrheit- und Versöhnungs-Ausschuss zu verlangen, teilt die Machtteilung mit, dass über solch einen Prozess nachgedacht wurde als zuzustimmen dass solch ein Prozess nötig ist: Agreement between the Zimbabwe African National Union- Patriotic Front (Zanu-PF) and the Two Movements for Democratic Change (MDC) Formations, on resolving the challenges facing Zimbabwe. 15th September 2008, Harare. Gefunden in *Shari Eppel/Brian Rafiopoulos*, Political crisis, Mediation and the prospects for transitional justice in Zimbabwe in: *Debating International Justice in Africa*, Oxford Transitional Justice Research Collected Essays 2008-2010, S. 151; *Max du Plessis/Jolyon Ford*, Transitional Justice: A Future Truth Commission for Zimbabwe, ICLQ 58 (2009) 73-117 (74).

¹⁰⁵ *Alexander Boraine*, Transitional Justice: A Holistic Interpretation, JIA 60 (2006) 17-27 (23).

¹⁰⁶ Wie ein Kommentator schrieb ‚bis heute betrachtet die einheimische Bevölkerung die Wegnahme ihres Landes nicht als Enteignung sondern als Usurpation, Raub und Diebstahl‘: *Jacob Mabe*, Afrika: Wege und Irrwege eines Kontinents (November 2002) ‚Afrika – der vergessene Kontinent?‘ 19. Sinclair-Haus-Gespräch, Schlosshotel Kronberg (abrufbar unter: <http://www.herbert-quandt-stiftung.de>).

¹⁰⁷ *Dan Weiner/Sam Moyo/Barry Munslow/Phil O’Keefe*, Land Use and Agricultural Productivity in Zimbabwe, JMAS 23 (1985) 251-285 (251); *Cary McClelland*, Political Capital Deficits in Zimbabwean Famine: National and International Responsibility for Prevention Failure, JIA 59 (2006) 315-332 (316).

herrschaft und verschärft durch die Rassentrennungsgesetze der Smith-Regierung,¹⁰⁸ die zur Folge hatten, dass:¹⁰⁹

... die Bevölkerungsdichte im Jahr der Unabhängigkeit 1980 in den schwarzen Gebieten drei Mal größer als in den weißen Gebieten war, aber 42 Prozent des Landes weißen Handelsbauern gehörte, die sich mit Händen und Füßen gegen die Etablierung eines simbabwischen Staates wehrten.

Das Unrecht dieser Lage wird umso drastischer, wenn man erkennt, dass die überwältigende Mehrheit des fruchtbaren Landes der weißen Minderheit gehörte¹¹⁰ und dass die Einheimischen kein Besitzrecht hatten, eine bezeichnende Benachteiligung, da das Land nicht als Sicherheit für den Kauf von Getreide oder Ausrüstung benutzt werden konnte.¹¹¹ Das den Frieden absichernde Lancaster House Abkommen wurde überall in Simbabwe gefeiert, erwies sich aber als ein zweischneidiges Schwert. Die Bedingungen in dem Abkommen bedeuteten, dass das neue Mugabe-geführte Regime für die ersten zehn Jahre nur Land einkaufen konnte, das zur Verfügung stand,¹¹² eine Lage, welche ein Bericht der Vereinten Nationen als eine Fortsetzung der historischen Ungleichheit beschreibt.¹¹³

Nach dem Ablauf des Abkommens im Jahre 1990 handelte Mugabe entschlossen, indem die Regierung die Verfassung änderte und das Land-Erwerbungs-Gesetz 1992

¹⁰⁸ Die ersten Reservate wurden in den 1890s in Mataberland erschaffen und danach geschah das gleiche in anderen Teilen des Landes. Die Gesetzgebung der Rassentrennung des Landes erfasst die *Southern Rhodesia Order in Council 1898; Land Appropriation Act 1930, Native Land Husbandry Act 1951* und das *Land Tenure Act 1969*. Der 1919 Fall *Re Southern Rhodesia* 1919 AC 211 fällt die Entscheidung, dass das simbabwische Land dem Staat beziehungsweise den Briten gehört.

¹⁰⁹ *Robin Palmer*, Land Reform in Africa 1980-1990, *African Affairs* 89 (1990) 163-181 (167). Oder genau genommen besaßen im Jahr 1980 6034 weiße Handelsbauern mehr als 14,7 Million Hektar, während 4,3 Millionen Einheimische nur 15,4 Million Hektar besaßen: *Tavonga Njaya und Nelson Mazuru*, Land Reform Process and Property Rights in Zimbabwe (1980-2002), *JSDA* 12 (2010) 164-185 (168); *United Nations Development Programme*, Zimbabwe: Land Reform and Resettlement: Assessment and Suggested Framework for the Future Interim Mission Report (2002) S. 3.

¹¹⁰ *Robin Palmer*, Land Reform in Africa 1980-1990, *African Affairs* 89 (1990) 163-181 (165); *Christopher Zimmerli*, Human Rights and the Rule of Law in Southern Rhodesia, *ICLQ* 20 (1971) 239-300 (289).

¹¹¹ *Africa All Party Parliamentary Group*, Land in Africa: past mistakes, future prospects (2009) S. 27.

¹¹² Als Folge davon konnte die Regierung ihr Versprechen nicht halten. Beispielsweise gab die Regierung im März 1982 bekannt, dass 162.000 Haushalte umgesiedelt werden würden. Ende Juni 1989 wurden 52.000 Haushalte (oder 32% der vermuteten Haushalten) umgesiedelt: *Robin Palmer*, Land Reform in Africa 1980-1990, *African Affairs* 89 (1990) 163-181 (169).

¹¹³ *United Nations Special Envoy on Human Settlements in Zimbabwe*, Report of the Fact-Finding Mission to Zimbabwe to assess the Scope and Impact of Operation Murambatsvina (2005) S. 15.

(Land Acquisition Act 1992) in Kraft setzte.¹¹⁴ Diese Abänderungen legitimierte die Enteignung für eine Neuverteilung und die Neubesiedlung des Landes bei Zahlung ‚einer gerechten Entschädigung innerhalb einer angemessenen Zeit‘.¹¹⁵ Es war eindeutig, dass die Regierung Hindernisse beseitigen wollte um eine schnelle Landreform durchzuführen.¹¹⁶ Aber trotz der Absichten der Regierung und des neuen Gesetzes wurde in dem Jahrzehnt nach Ablauf des Abkommens erheblich weniger Land erworben als vorher.¹¹⁷ Im Jahr 1997 oder am Ende der ‚ersten Phase‘ wie die Regierung das Umsiedlungsprogramm genannt hatte, wurden 71.000 Familien umgesiedelt (gegenüber dem Ziel 162.000 umzusiedeln) auf fast 3.5 Million Hektar.¹¹⁸ Manchen Berichten zufolge wurde das Programm als eine der erfolgreichsten Hilfsprogramme in Afrika überhaupt gefeiert,¹¹⁹ dennoch war die Realität, dass nur neunzehn Prozent des gekauften Landes als erstklassig gelten konnte, das übrige waren entweder Grenzertragsböden oder war einfach nicht für Landwirtschaft geeignet.¹²⁰ Obwohl die Regierung behauptete, dass ein Mangel an Geldmitteln Schuld an der Misere wäre, wurde diese Behauptung von manchen Kommentatoren als fragwürdig bezeichnet, da doppelt so viel Geld für einen Krieg in der Demokratischen Republik Kongo und für ehemalige Befreiungskrieger ausgegeben wurde als für das Land.¹²¹ Ohne die Priorität der

¹¹⁴ Für eine vertiefende Analyse der Grundgesetzänderungen siehe *Gino Naldi*, Land Reform in Zimbabwe: Some Legal Aspects, *JMAS* 31 (1993) 585-600; *Simon Coldham*, The Land Acquisition Act, 1992 of Zimbabwe, *JAL* 37 (1993) 82-88.

¹¹⁵ Zum Vergleich: das alte Gesetz verlangte eine ‚angemessene sofort ausgezahlte Entschädigung‘. Es war allgemein anerkannt, dass ‚gerechte Entschädigung‘ weniger als ‚angemessene Entschädigung‘ bedeutet, obwohl es dazu keine Erläuterung im Gesetz gibt: *Simon Coldham*, The Land Acquisition Act, 1992 of Zimbabwe, *JAL* 37 (1993) 82-88 (86).

¹¹⁶ Eine spätere Abänderung untersagt es, eine Beschwerde einzulegen, wenn man nicht mit der Entschädigung der Regierung als eine ‚faire Entschädigung‘ zufrieden war: Paragraph 16 Absatz 2 *Land Acquisition Act 1992*.

¹¹⁷ Beispielsweise in den ersten zehn Jahren der Unabhängigkeit erwarb die Regierung mehr als drei Millionen Hektar und siedelte mehr als 50.000 Familien um. Aber ein Jahrzehnt nach dem Ablauf des Abkommens wurde weniger als eine Millionen Hektar erworben und weniger als 20.000 Familien umgesiedelt: *Centre on Housing Rights and Evictions*, Land, Housing and Property Rights in Zimbabwe (2001) S. 16.

¹¹⁸ *Government of Zimbabwe*, Report of Presidential Land Review Committee on the Implementation of the Fast Track Land Reform Programme, 2000–2002 (‘The Utebe Report’) (2003) 15. Einem Bericht zufolge wurden 2.7 Millionen Hektar in den ersten Jahrzehnt von weißen Bauern erworben aber nur 0.8 Millionen Hektar in den nächsten acht Jahren: *Norma Kriger*, Liberation from Constitutional Constraints: Land Reform in Zimbabwe, *SAIS Review* 27 (2007) 63-76 (70).

¹¹⁹ Land Hungry, *The Economist* 28 October 1989. Gefunden in: *Africa All Party Parliamentary Group*, Land in Africa: past mistakes, future prospects (2009) S. 29.

¹²⁰ *Centre for Conflict Resolution*, Land Violence and Compensation: Reconceptualising Zimbabwe’s Land and War Veterans’ Debate 9 (2000) S. 16.

¹²¹ Danach kostete allein die einmalige Zahlung von Z\$50.000 an ehemalige Befreiungskämpfer mehr als zweimal soviel wie das, was seit 1980 für die Landreform ausgegeben wurde. Schon die ersten sechs Monate des militärischen Engagements in der Demokratischen Republik Kongo

Regierung bleibt die Frage des Landbesitzes Unrecht in Simbabwe, da noch immer etwa 11 Millionen Hektar der landwirtschaftlichen genutzten Fläche 1997 von 4.500 überwiegend weißen Handelsbauern bewirtschaftet wurden.¹²² Es war laut der internationalen Gesellschaft auch skandalös eindeutig, dass ein Teil des Landes ‚der neuen schwarzen Elite‘, beziehungsweise Offizieren des Militärs und Abgeordneten und Funktionären der ZANU-PF gehörte,¹²³ die entweder keine landwirtschaftlichen Fachkenntnisse besaßen oder das Land einfach nicht bewirtschafteten. Mit der Ankündigung der zweiten Phase der Landreform Ende der 1990er¹²⁴ und in Panik geraten nach einem verlorenen Bürgerentscheid, ergriff die Regierung im Jahr 2000 die Gelegenheit um Verfassungsveränderungen in Kraft zu setzen, die eine Vereinfachung der Enteignung und die Entbindung der Regierung von Wiedergutmachung bedeuteten.¹²⁵ Internationale Empörung folgte, zumal die Regierung kurz nach einer siegreichen aber gewaltigen Wahlkampagne bekannt gab,¹²⁶ dass ein beschleunigtes Landreform-Programm stattfinden würde, in dem mehr als 11 Millionen Hek-

kostenen mehr als die Landreform 1980, dazu *Norma Kriger*, Liberation from Constitutional Constraints: Land Reform in Zimbabwe, SAIS Review 27 (2007) 63-76 (70). Eine andere Kommentatorin schreibt, dass obwohl 1,7 Millionen Hektar zwischen 1986 – 1989 angeboten wurde, die Regierung nur 540.000 kaufte: *International Food Policy Research Institute*, Agriculture and Macro-Economic Reforms in Zimbabwe: A Political Economy Perspective, Discussion Paper No. 29 (1998) S. 25 (abrufbar unter: <http://www.ifpri.org>).

¹²² *Human Rights Watch*, Fast track Land reform in Zimbabwe (2002) S. 7. Siehe auch *Sara Berry*, Debating the Land Question in Africa, CSSH 44 (2002) 638-668 (660).

¹²³ Eine Liste bis 1999 der zugeteilten Farmen wurde der Öffentlichkeit in 2000 vorgelegt und wieder veröffentlicht in *Centre on Housing Rights and Evictions*, Land, Housing and Property Rights in Zimbabwe (2001) annex 2. Siehe auch *Felix Schmidt*, Die Landreform-Chiffreform für grundsätzliche Probleme und Konflikte, Friedrich Ebert Stiftung (2002) S. 17, in dem der Verfasser schreibt, dass zwischen 1992 und 1997 800.000 Hektar Land akquiriert wurden, ohne dass es jedoch tatsächlich an Bedürftige gelangte.

¹²⁴ Das Ziel der zweiten Phase wurde der Erwerb von 5 Millionen Hektar Land und die Neubesiedlung durch 91.000 Familien. Wenn die Pläne erfolgreich laufen würden, hätte die Regierung insgesamt mehr als 8.5 Millionen Hektar Land erworben und etwa 162.000 Familien umgesiedelt: *United Nations Development Programme*, Zimbabwe: Land Reform and Resettlement: Assessment and Suggested Framework for the Future Interim Mission Report (2002) S. 7.

¹²⁵ Beispielsweise *Constitutional Amendment (No. 16) Act 2000* und *Constitutional Amendment (No. 17) Act 2005* stellten in Aussicht, dass keine Entschädigungen für Enteignungen bezahlt würden und die britische Regierung für die Entschädigung der weißen Bauern zuständig sei. Eine Anfechtungsklage gegen diese Abänderungen wurde erfolgreich vor der Staatengemeinschaft des südlichen Afrika-Tribunals geführt, die Mugabe Regierung erwiderte aber, dass die Britische Regierung als ehemalige Kolonialmacht zuständig sei: *Mike Campbell (Pvt.) Ltd et al. v Republic of Zimbabwe* [2008] SADCT 2. Siehe auch *Centre on Housing Rights and Evictions*, Land, Housing and Property Rights in Zimbabwe (2001).

¹²⁶ Beispielsweise wurden mindestens 72 Menschen vor der Wahl und acht Personen danach getötet: *Angela Cheater*, Human Rights and Zimbabwe's June 2000 Election (2001) S. 37.

tar Land von den weißen Bauern enteignet und neu verteilt werde,¹²⁷ fast eine Verdopplung der Ziele, die nur zwei Jahre vorher angekündigt worden waren.¹²⁸ Die ehrgeizigen Grundsätze führten zu Chaos, als mehr als 1.600 wirtschaftliche Grundstücke von 25.000 Landbesetzern im Jahr 2000 besetzt wurden¹²⁹ und geschätzt 1.948 wirtschaftliche Grundstücke von 104.000 Landbesetzern ein Jahr später.¹³⁰ Angesichts der Bemerkungen mancher Augenzeugen, dass die Baugrundstücke zur Gesetzes-freien Zone gemacht wurden,¹³¹ ermutigte die Regierung das Vorgehen der Landbesetzer mit neuen Gesetzen, die unter anderem die Besetzung des Landes legalisierten.¹³² Etwa zwei Jahre später, im Jahr 2003 stellte ein Grundstücksaudit in Aussicht, dass von etwa 9 Millionen Hektar Land, das die Regierung erworben hatte, 6.4 Millionen Hektar und etwa 134.000 Menschen umgesiedelt wurden.¹³³ Dennoch blieb der Erfolg des Landreform-Programms bis auf den heutigen Tag aus, da fehlende Infrastruktur, landwirtschaftliches Fachwissen und wachsende politische Gönnerschaft gemeinsam zum Scheitern zusammen wirkten.

Beispielsweise wurde ein Appell der Vereinten Nationen für einen nachträglichen Ablauf der Landreform um die nötige Infrastruktur zu ermöglichen¹³⁴ von der simbabwi-

¹²⁷ *United Nations Development Programme*, Zimbabwe: Land Reform and Resettlement: Assessment and Suggested Framework for the Future Interim Mission Report (2002) S. 12. Das beschleunigte Landreform-Programm verteilt das Land zwischen A1 Bauern und A2 Bauern. A1 Bauern haben kleinmaßstäbige Grundstücke (maximal 3 Hektare) bekommen und A2 Bauern wurde Handelsbauern: *Norma Kriger*, Liberation from Constitutional Constraints: Land Reform in Zimbabwe, SAIS Review 27 (2007) 63-76 (72).

¹²⁸ *United Nations Development Programme*, Zimbabwe: Land Reform and Resettlement: Assessment and Suggested Framework for the Future Interim Mission Report (2002) S. 12.

¹²⁹ *Centre on Housing Rights and Evictions*, Land, Housing and Property Rights in Zimbabwe (2001) S. 27.

¹³⁰ *Human Rights Watch*, Fast track Land reform in Zimbabwe (2002) S. 11.

¹³¹ *Tavonga Njaya und Nelson Mazuru*, Land Reform Process and Property Rights in Zimbabwe (1980-2002), JSDA 12 (2010), 164-185 (176).

¹³² Beispielsweise der *Rural Land Occupiers (Protection from Eviction) Act* im Juni 2001 verteidigt Landbesetzer, die das Land vor Februar 2001 ohne angemessenes Verfahren besetzt hatten. Außerdem setzt es Klagen gegen die gesetzliche Räumung von weißen Farmern aus. Unter ähnlichen Umständen verringerte die Regierung die Zeit, in der Eigentümern von der bevorstehend Enteignungen mitgeteilt wurde: den Eigentümer zunächst drei Monate um das Land zu räumen, dann fünfundvierzig Tage, dann sieben Tage und schließlich beseitigte eine Abänderung das *Land Reform Act 1992* („Landreform Gesetz 1992“) den Vorbescheid ganz: *Amnesty International*, Zimbabwe: Power and Hunger - Violations of the Right to Food (2004) S. 10, 23.

¹³³ Oder genau genommen hatten 127.192 A1 Haushalte etwa 4.2 Millionen Hektar neubesiedelt und 7.260 A2 Haushalte etwa 2.2 Millionen Hektar neubesiedelt: *Government of Zimbabwe*, Report of Presidential Land Review Committee on the Implementation of the Fast Track Land Reform Programme, 2000–2002 (‘The Utete Report’) (2003) S. 5.

¹³⁴ *United Nations Development Programme*, Zimbabwe: Land Reform and Resettlement: Assessment and Suggested Framework for the Future Interim Mission Report (2002) 24. Siehe auch

schen Regierung missachtet und hatte zur Folge, dass manchen Landbesetzer ein möglicher Reichtum entging, weil die nötige Förderung fehlte. In einem Bericht wird erwidert:¹³⁵

Das Scheitern des Staats Förderungen wie Kredite, Dünge- und Pflanzenschutzmittel, Bewässerung, Farmgeräte, Pflanzgut, Vermarktung, Unterstützung und Verkehrsmittel zu realisieren bedeutete, dass anstatt Überschüsse beizutragen, das Beste, auf das die neuen Landempfänger hoffen konnten, genug für ihren eigenen Verbrauch anzubauen war.

Sogar die Bewirtschaftung des Landes wurde für manche eindeutig zu viel. Laut einem Augenzeugen ‚bekämen die Menschen das Land... können es aber nicht bestellen. Zuerst muss man in Ackerbau ausgebildet werden und nur danach kann man das Land bekommen‘.¹³⁶ Und in manchen Fällen hatten die ‚neuen Farmer‘ einfach keine Neigung dazu Bauern zu werden, stattdessen ‚diente die Farm als Ferienhaus ...‘.¹³⁷ In solchen Fällen hatte die Regierung das Land in politischer Gönnerschaft untereinander verschenkt. Kürzlich veröffentlichte Statistiken weisen nach, dass seit dem Jahr 2000 etwa 2.200 Mitglieder der schwarzen Elite – beziehungsweise Mugabe und seine Günstlinge – fast die Hälfte des von den weißen Handelsbauern beschlagnahmten Landes (etwa 5 Millionen Hektar) besitzen.¹³⁸ Dennoch war die bedeutendste Auswirkung des beschleunigten Landreform Programms der Verlust der landwirtschaftlichen Fachkenntnisse, nicht nur mit einem Verlust der Erfahrungen weißer Bauern, sondern auch von geschätzten 200.000 Farmarbeitern und ihren Familien, die in die Flucht getrieben wurden.¹³⁹ Ein Reichtum landwirtschaftlicher Fachkenntnisse wurde, zusammen mit den fliehenden weißen Handelsbauern und Farmarbeitern verloren. Der Verlust der landwirtschaftlichen Fachkenntnisse verschärfte die

Simon Coldham, Land Acquisition Amendment Act, 2000 (Zimbabwe), JAL 45 (2001) 227-229 (228).

¹³⁵ *Patrick Bond/Masimba Manyanya*, Zimbabwe's Plunge: Exhausted Nationalism, Neoliberalism and the search for Social Justice (2002) 281. Gefunden in *International Crisis Group*, Blood and Soil: Land, Politics and Conflict Prevention in Zimbabwe and Southern Africa (2004) S. 85.

¹³⁶ *International Crisis Group*, Blood and Soil: Land, Politics and Conflict Prevention in Zimbabwe and Southern Africa (2004) S. 84.

¹³⁷ *Zimbabwe Human Rights NGO Forum*, Zimbabwe's Failure to Meet the Benchmarks in the Cotonou Agreement (2006) S. 6 (abrufbar unter: <http://www.hrforumzim.com>).

¹³⁸ Enthüllungsjournalismus bei der unabhängigen Medienagentur ‚Zimonline‘ bestätigt, dass seit 2000 Mugabe und seine Günstlinge mehr als 5 Millionen Hektare Land erworben haben. Alle 56 Mitglieder der ZANU-PF Politbüro; 98 Mitglieder der Parlament und; 35 Mitglieder des Senats haben das Land ehemaliger weißer Handelsbauern bekommen. Auch haben alle 10 Landeshauptmänner Land beschlagnahmt. 65 % des Landes sind mehr als 200 traditionellen Chiefs durch den Landraub zugute gekommen. Der Bericht bestätigt auch, dass Robert Mugabe und seine Frau 14 Farmen mit insgesamt 16.000 Hektar besitzen, Zimbabwe's New Land Barons, ZimOnline 3. Dezember 2010 (abrufbar unter: <http://www.zimonline.co.za/Article.aspx?ArticleId=6474>).

¹³⁹ Diese 200.000 Farmarbeiter bestehen mitsamt Familien aus 1.000.000 Menschen: *United Nations Development Programme*, Comprehensive Economic Recovery in Zimbabwe (2008) S. 158; *Internal Displacement Monitoring Centre*, The Many Faces of Displacement: IDPs in Zimbabwe (2008) S. 11 (abrufbar unter: <http://www.internal-displacement.org>).

steigende Ernährungsknappheit,¹⁴⁰ was zur Folge hatte, dass das World Food Programme zum ersten Mal anfang, Notfall-Maisnahrung nach Simbabwe zu liefern,¹⁴¹ ein Land das traditionellerweise ein Maisexporteur gewesen war.¹⁴² Ein Jahrzehnt nach der Einführung des beschleunigten Landreform-Programms liegt Simbabwe wirtschaftlich am Boden.¹⁴³

Und es ist immer noch kein Ende der Landbesetzung in Sicht, trotz weniger als 300 gebliebenen weißen Handelsbauern, die weniger als 0.3% des Landes besitzen.¹⁴⁴ Seit 2006 wurden mehr als 100 Räumungsbefehle an weiße Bauern zugestellt¹⁴⁵ und laut manchen Berichten werden Arbeitsunterbrechungen, Bedrohung, Einschüchterung und gewaltsame Vertreibungen „unaufhörlich fortgesetzt“.¹⁴⁶

Im Laufe der simbabwischen Geschichte hat das Thema Landbesitz eine zentrale Rolle gespielt, zuerst mit der Beschlagnahmung des einheimischen Landes während des neunzehnten und zwanzigsten Jahrhunderts und danach mit der Landreform des Mugabe-Regimes, besonders in den letzten zwei Jahrzehnten. Infolgedessen kann es keine dauerhafte rechtsstaatliche Weiterentwicklung in Simbabwe geben, ohne Antworten zu finden und zu implementieren, besonders da die Landfrage noch immer Kern der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung war und bleibt.¹⁴⁷ Aber anstatt nachhaltige Landreform-Programme durchzuführen, hat das Mugabe-Regime sich selbst bereichert und etwa 5 Millionen Hektar an Abgeordnete, Funktionäre und andere Günstlinge der ZANU-PF verteilt. Eine neue schwarze Minderheit hat den Platz der weißen kolonialen Minderheit

¹⁴⁰ Im Dezember 2001 hatte die Welternährungsorganisation (Food and Agriculture Organization (FAO)) vor Lebensmittelknappheit für circa 705.000 Einheimische, die in ländliche Gebiete wohnten wegen reduziert Getreideproduktion gewarnt: *Food and Agricultural Organisation, Food Supply Situation Tightening in Southern Africa (December 2001)* (abrufbar unter: www.fao.org).

¹⁴¹ *United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs, Zimbabwe: Emergency food aid deliveries start (February 21, 2002)* (abrufbar unter: <http://www.irinnews.org>).

¹⁴² Laut eines im 1985 veröffentlichten Berichts ist Simbabwe der wichtigste Ernährungsexporteur der Region: *Dan Weiner/Sam Moyo/Barry Munslow/Phil O'Keefe, Land Use and Agricultural Productivity in Zimbabwe, JMAS 23 (1985) 251-285 (251)*.

¹⁴³ Beispielsweise war im Jahr 2000 die Gesamtleistung der simbabwischen Agrarindustrie 4,3 Millionen Tonnen Agrarprodukte mit einem Wert von US\$3.347 Milliarden. Im Jahr 2009 hatte sich die Agrarindustrie auf 1,348 Millionen Tonnen Agrarprodukte mit einem Wert von US\$1 Milliarden verschlechtert. Eine Verringerung des Volumens um 69% und Wertes von 70%: *Zimbabwe Human Rights NGO Forum, Land Reform and Property Rights in Zimbabwe (2010) S. 1*.

¹⁴⁴ *Zimbabwe Human Rights NGO Forum, Land Reform and Property Rights in Zimbabwe (2010) S. 4*. Manche der übrigen weißen Bauern haben das Land ‚gemietet‘, in dem einen Teil der Profite als ‚Schutzgeld‘ an der Landbesetzer bezahlt ist: *Zimbabwe Human Rights NGO Forum, Zimbabwe's Failure to Meet the Benchmarks in the Cotonou Agreement (2006) S. 6*.

¹⁴⁵ *Norma Kriger, Liberation from Constitutional Constraints: Land Reform in Zimbabwe, SAIS Review 27 (2007) 63-76 (72)*.

¹⁴⁶ *Continued Farm Disruptions* (abrufbar unter: <http://www.cfuzim.org>).

¹⁴⁷ *Government of Zimbabwe, Report of Presidential Land Review Committee on the Implementation of the Fast Track Land Reform Programme, 2000–2002 ('The Utete Report') (2003) S. 10*.

weißer Handelsbauern übernommen oder wie ein Bericht bemerkt, in beiden Fällen hat eine Kleingruppe von politischen und wirtschaftlichen Eliten profitiert – auf Kosten der Mehrheit¹⁴⁸.

Es ist eindeutig, dass die Simbabweische Bevölkerung anerkannt hat, dass Reformen dringend nötig sind.¹⁴⁹ Es wurde vorgeschlagen, dass Reformen buchstäblich von Grund auf und mit Hilfe einer neu entstandenen Landkommission geschehen müssten,¹⁵⁰ in der die Politik entfernt ist. Wie ein MDC Politiker bemerkte: ‚Wir müssen Politik und Landbesitz auseinander halten. Das Land kann nicht ein dauerndes Instrument der Wahl sein‘.¹⁵¹ Wie ein vor kurzem veröffentlichten Bericht erwähnt, sollte die Aufgaben der Landkommission die folgenden sein:¹⁵²

- die Ausführung eines Grundstücksaudits;
- die Gründung des Gesetz- und Verordnungen Parameters;
- den Ausbau eines Entschädigungsschemas;
- die Gründung eines Landwirtschaftsgerichts zur Schlichtung und Befriedigung von Ansprüchen und;
- die Ausbildung von Experten und Informationen über neuen Arbeits- und Farmtechniken und die Bereitstellung einer Belohnung für die Heimkehr von ehemaligen Bauern.

Die Implementierung eines Grundstücksaudits soll die erste Aufgabe der neu entstandenen Landkommission sein. Obwohl ein Grundstücksaudit 2003 stattfand,¹⁵³ wurde der Besitz von mehreren Farmen vertuscht¹⁵⁴ und das Audit wurde vom ehemaligen Sekretär des

¹⁴⁸ *International Crisis Group*, Blood and Soil: Land, Politics and Conflict Prevention in Zimbabwe and Southern Africa (2004) S. 119.

¹⁴⁹ Einer Umfrage der Konrad Adenauer Stiftung zeigt, dass die simbabweische Bevölkerung daran glaubt, dass die Regierung in einen Stimmenkauf verstrickt war mit der Durchführung des Landreform-Programmes und sagte vorher, dass es Scheitern würde: *Tulai Sithole/Ruswa Goodhope*, Zimbabwe's Land Reform Programme: An Audit of the Public Perception (2003).

¹⁵⁰ Manche Berichte haben die Idee empfohlen. Siehe beispielsweise *United Nations Development Programme*, Comprehensive Economic Recovery in Zimbabwe (2008); *International Crisis Group*, Blood and Soil: Land, Politics and Conflict Prevention in Zimbabwe and Southern Africa (2004); *Africa All Party Parliamentary Group*, Land in Africa: past mistakes, future prospects (2009).

¹⁵¹ *International Crisis Group*, Blood and Soil: Land, Politics and Conflict Prevention in Zimbabwe and Southern Africa (2004) S. 123.

¹⁵² *Africa All Party Parliamentary Group*, Land in Africa: past mistakes, future prospects (2009) S. 42-43. Siehe auch *International Crisis Group*, Blood and Soil: Land, Politics and Conflict Prevention in Zimbabwe and Southern Africa (2004) S. 123-124.

¹⁵³ *Government of Zimbabwe*, Report of Presidential Land Review Committee on the Implementation of the Fast Track Land Reform Programme, 2000–2002 (2003).

¹⁵⁴ Dem Bericht zufolge wurde einer von der Regierung geführte Arbeitsgruppe etabliert um sicher zu sein, dass kein Abgeordneter oder ZANU-PF-Politbüro-Mitglied mehr als ein Farm besitzt:

Präsidenten geleitet. Ein neues Grundstücksaudit könnte viel dazu beitragen, die simbabwische Bevölkerung zu beruhigen und einen neuen, transparenten Anfang für Simbabwe zu schaffen. Zu diesem Zweck stellte die Europäische Union im November 2010 in Aussicht, dass €4.9 Millionen mobilisiert werden würden um ein Grundstücksaudit zu ermöglichen, ein Schritt, der nicht nur von der internationalen Gemeinschaft positiv aufgenommen wurde, sondern auch von der MDC. Zwar war die Durchführung eines Grundstücksaudits ein Teil der Abmachung zwischen ZANU-PF und MDC aus dem Jahr 2008,¹⁵⁵ aber laut Medienberichten gibt es dazu aus der Mugabe-Regierung nur eisiges Schweigen.¹⁵⁶ Sowohl ein Grundstücksaudit als auch eine zentralisierte Landorganisation bietet eine neu entstandene überpolitische Landkommission an. Eine zentrale Stelle in der überflüssige Bürokratie rationalisiert wird, sollte geschaffen werden, weil momentan reines bürokratisches Chaos mit verschiedenen Staatseinrichtungen herrscht, in die sogar informelle Strukturen verstrickt sind. Beispielsweise konstatierte ein Bericht, dass ein Gebiet in Ost-Simbabwe (etwa. 6000 Einwohner) sowohl 11 Landesämter, 15 NGOs und 8 Gemeindevertretungen als auch Chefs, Führer, traditionelle Heilpraktiker und Gartengruppen hat, die sich in einer Rolle als Einrichtungen des Landmanagements behaupteten.¹⁵⁷ Diese Ergebnisse wurden in einem Bericht der Vereinten Nationen im Jahre 2002 bestätigt¹⁵⁸ und wurden noch einmal in dem von der simbabwischen Regierung im Jahre 2003 in Auftrag gegebenen Utete Report bestätigt.¹⁵⁹ Die Landkommission sollte sich auch mit einer Überprüfung der aktuellen Gesetze und Verordnungen des Landsystems beschäftigen. Die Abschaffung rechtswidriger Verfassungsänderungen, Gesetze und Verordnungen zur Landre-

Government of Zimbabwe, Report of Presidential Land Review Committee on the Implementation of the Fast Track Land Reform Programme, 2000–2002 (2003) S. 32.

- ¹⁵⁵ *Zimbabwe Human Rights NGO Forum*, Land Reform and Property Rights in Zimbabwe (2010) S. 13. Trotz der guten Vorsätze der MDC ist nichts passiert. Wieder einmal hatten die MDC im Dezember 2010 die Durchführung eines transparenten und überparteilichen Grundstücksaudits gefordert. 'MDC calls for non-partisan land-audit' *The Zimbabwean* 4. Dezember 2010 (abrufbar unter: <http://www.thezimbabwean.co.uk>).
- ¹⁵⁶ *Gift Phiri*, EU gives millions for land audit, *The Zimbabwean* 10. November 2010 (abrufbar unter: <http://www.thezimbabwean.co.uk>).
- ¹⁵⁷ *Sara Berry*, Debating the Land Question in Africa, CSSH 44 (2002) 638-668 (662). Siehe auch *International Crisis Group*, Blood and Soil: Land, Politics and Conflict Prevention in Zimbabwe and Southern Africa (2004) S. 53 in dem den Verfasser schreibt, dass während der 1990er neunzehn Abteilungen und Agenturen in den Ablauf der Neubesiedlung verwickelt waren.
- ¹⁵⁸ Der Bericht bemerkt, dass der Landprozess komplex, lästig und mühsam auszuführen sei: *United Nations Development Programme*, Zimbabwe: Land Reform and Resettlement: Assessment and Suggested Framework for the Future Interim Mission Report (2002) S. 28.
- ¹⁵⁹ Der Bericht schreibt unter anderem, das ‚Mittel und behördliche Schwierigkeiten von einem überlasteten bürokratischen Apparat gefunden wurden‘: *Government of Zimbabwe*, Report of Presidential Land Review Committee on the Implementation of the Fast Track Land Reform Programme, 2000–2002 (2003) S. 6.

form ist Pflicht¹⁶⁰ um die Wiederherstellung der Rechtsstaatlichkeit zu ermöglichen. Es ist auch erforderlich, dass die Landkommission das derzeitige, zweistufige Landbesitz-System überprüft, in dem Handelsbauern die Sicherheit des Landesbesitzes bekommen, während kleine Bauern nur temporäre Besetzungslizenzen erhalten. Dieses System führte zu politischer Gönnerschaft, in der die Regierung ‚das Land beschlagnahmen und verschenken kann um an politischem Einfluss zu gewinnen und Untreue zu bestrafen‘.¹⁶¹ Es wurde vorgeschlagen, dass ein einheitliches Landsystem eine Verbesserung wäre, in der Benachteiligung und Vetternwirtschaft beseitigt werden könnte. Welches zukunftsorientierte Landbesitz-System durchgeführt wird, muss genau abgewogen werden. Das Nachbarland Mosambik hat beispielsweise ein System implementiert, in dem Grund und Boden dem Staat gehört, sie aber -unter der Bedingung, dass das Land bewirtschaftet wird- an Bürger verpachtet werden.¹⁶² Andererseits wurde in Südafrika und Namibia ein marktgerechtes Landbesitz-System entwickelt.¹⁶³ Ob Staats- oder Privatbesitz implementiert wird, hängt schließlich von der politischen Prägung der zukünftigen Regierung ab, aber wichtig ist, dass gleiche Rechte für alle gesichert sind.

Die Landkommission muss auch ein Entschädigungsschema entwickeln und die Gründung eines Landgerichts zur Schlichtung und Befriedigung von Ansprüchen beaufsichtigen.¹⁶⁴ Die Gründung des Landgerichts kann in das simbabwische Justizsystem einbezogen werden, die umstrittenste Reform der Landkommission jedoch, wird außer Frage der Ausbau eines Entschädigungsschemas. Für wen soll Entschädigung bezahlt werden? Soll es sich nur mit den Weißen oder den Schwarzen beschäftigen? Wie weit zurück sollen Ansprüche anerkannt werden? Vor der Unabhängigkeit oder nach der beschleunigten Landreform? Ein Bericht der Vereinten Nationen schlägt Entschädigungen für Handelsbauern vor, die seit der Einführung der beschleunigten Landreform ihr Land verloren haben.¹⁶⁵ Im Gegensatz dazu bemerkt ein Bericht der britischen Regierung, dass die Entschädigung für ehemalige weiße Handelsbauern allein mehr als US\$8 Milliarden kosten würde, dazu käme die Entschädigung für die Einheimischen. Der Bericht merkt auch an, dass die Summe von US\$8 Milliarden ‚keine gute Nutzung staatlicher Hilfen‘ wäre, weil die zu entschädigenden

¹⁶⁰ Zum Beispiel die Verfassungsveränderungen, die im Jahr 2000 und 2005 stattfanden, die die Staatengemeinschaft des südlichen Afrika-Tribunal als rechtswidrig erklärten: *Mike Campbell (Pvt.) Ltd et al. v Republic of Zimbabwe* [2008] SADCT 2.

¹⁶¹ *Norma Kriger*, Liberation from Constitutional Constraints: Land Reform in Zimbabwe, SAIS Review 27 (2007) 63-76 (73).

¹⁶² Beispielsweise siehe Paragraf 3, 18 des *Mozambican Land Law of 1997* Law No. 19/97.

¹⁶³ Beispielsweise siehe *Bertus de Villiers*, Land reform: Issues and challenges – A comparative overview of experiences in Zimbabwe, Namibia, South Africa and Australia, Konrad Adenauer Foundation (2003).

¹⁶⁴ Diese Lösung wurde von ‚Human Rights Watch‘ vorgeschlagen: *Human Rights Watch*, Fast track Land reform in Zimbabwe (2002) S. 43.

¹⁶⁵ *United Nations Development Programme*, Zimbabwe: Land Reform and Resettlement: Assessment and Suggested Framework for the Future Interim Mission Report (2002) S. 167.

ehemaligen weißen Handelsbauern global gesehen keine armen Menschen sind.¹⁶⁶ Aber im Vergleich zu ähnlichen Beispielen und der bisherigen Praxis¹⁶⁷ ist es eindeutig, dass die britische Regierung mehr Entschädigung bezahlen muss. Die britische Regierung hat eine ‚besondere Verantwortung‘ gegenüber der simbabwischen Bevölkerung.¹⁶⁸ Die Gründe dafür sind die koloniale Herrschaft, in der Einheimische von ihrem Land vertrieben wurden und ‚angesichts des Nutzens der Regierung des fruchtbaren Rhodesiens Gewinne erzielte‘¹⁶⁹ als auch die Tatsache, dass vor Unabhängigkeit ‚die Mehrheit der Firmen und Individuen, die das Land besaßen britischer Herkunft waren‘.¹⁷⁰ Aber es sollte auch darauf hingewiesen, dass das Vereinigte Königreich es nicht allein schaffen kann, sondern bedeutende Beiträge der internationalen Gemeinschaft erforderlich sind. Das zukünftige Landssystem in Simbabwe kann nur in Kombination mit einem Übergangsprozess umgesetzt werden. Es gibt zu viele Menschenrechtsverletzungen, die mit dem Land verstrickt sind, einschließlich der Zerstörung ärmerer Stadtviertel während der Operation Murambatsvina, der Einschüchterung der Richter, die das beschleunigte Landreform-Programm als illegal bezeichnet hatten, der Gewalt und der Lieferung nötiger Nahrungsmittelhilfen an überwiegend ZANU-PF Befürworter. Die Voraussetzungen für ein durchschaubares simbabwisches Landsystem werden die Durchführung der Landkommission, einer nachhaltigen und wirtschaftlich tragfähigen Landreform mitsamt öffentlicher Debatte und Beteiligung sein. Nur wenn diese Kennzeichen im Rahmen der Landreform erfolgen, kann Simbabwe wieder mit Optimismus in die Zukunft blicken.

4.) Institutionelle Veränderungen

Ein weiterer Ansatzpunkt für eine rechtsstaatliche Weiterentwicklung in Simbabwe wird die Durchführung von institutionellen Reformen sein. In den Worten eines Kommentars sei institutionelle Reform der Kern eines Übergangsprozesses¹⁷¹ und bedeutet im Rahmen von

¹⁶⁶ Zum Beispiel bemerkt der Bericht, dass die globalen Ausgaben der auswärtigen Hilfe etwa \$137 Milliarden betragen würde und die vorgeschlagene simbabwische Beitrag deshalb aus 5.5% der jährlichen auswärtigen Hilfe bestünde: *Africa All Party Parliamentary Group*, Land in Africa: past mistakes, future prospects (2009) S. 3.

¹⁶⁷ Laut eines Berichts hat die britische Regierung während des Lancaster-Haus Abkommens abgemacht £75 Million an die simbabwischen Regierung für das Landreform-Programm zu bezahlen, hat aber ab 2000 nur £30 Million bezahlt: *S Moyo*, The interaction of Market and Compulsory Land Acquisition Processes with Social Action in Zimbabwe’s land reform. Paper dargestellt Annual colloquium on Regional Integration: Past, Present and Future, Harare Sheraton Hotel and Towers, 24-27, September 2000 (abrufbar unter: <http://www.jointcenter.org>).

¹⁶⁸ *Africa All Party Parliamentary Group*, Land in Africa: past mistakes, future prospects (2009) S. 45.

¹⁶⁹ *International Crisis Group*, Blood and Soil: Land, Politics and Conflict Prevention in Zimbabwe and Southern Africa (2004) S. 55.

¹⁷⁰ *Robin Palmer*, Land Reform in Africa 1980-1990, *African Affairs* 89 (1990) 163-181 (165).

¹⁷¹ *Alexander Boraine*, Transitional Justice: A Holistic Interpretation, *JIA* 60 (2006) 17-27 (23).

Simbabwe eine Abänderungen der Verfassung und der Gesetzgebung, eine angemessene Finanzierung der Organe des Staats und den Rückhalt eines unabhängigen Justizsystems. Zurzeit sind diese Ziele weit entfernt von der politischen Realität. Zum Beispiel zahlreichen Berichten zufolge gibt es die Einmischung der Regierung in die Justiz, die Verschärfung der Befugnisse des Präsidenten auf Kosten der Demokratie und die prekären Zustände der Behörden einschließlich die Polizei und Gefängnisbehörden.¹⁷² Während die Gesetzgebung, der Rückhalt der Justiz und die angemessene Finanzierung der Organe des Staates Themen eines demokratischen gewählten Parlament werden sollten, müssten Regeln und Vorschriften den grundlegenden Anforderungen der Verfassung entsprechen. Bereits 1991 wurde kommentiert, dass simbabwische Verfassungsänderungen zu einer Stärkung des Präsidenten und folglich zu einer Schwächung der Schutzmaßnahmen führten.¹⁷³ Eine Feststellung, die sich über die letzten zwanzig Jahre noch verschlechtert hat. Der folgende Abschnitt ist deshalb auf die Grundlagen beschränkt, die die notwendige gegenseitige Kontrolle ermöglichen soll, derer es bedarf um die Voraussetzungen zu schaffen.

Diese Diskussion ist angesichts des laufenden Prozesses, die 'grundlegende mangelhafte' Verfassung zu ersetzen, besonders günstig.¹⁷⁴ Die Schaffung einer neuen Verfassung war eine zentrale Forderung der Machtteilung zwischen die ZANU-PF und MDC,¹⁷⁵ und sah vor, dass ein öffentlicher Konsultationsprozess stattfand, gefolgt von einer Volksabstimmung über den Verfassungsentwurf.¹⁷⁶ Während der mehr als 4500 durchgeführten Versammlungen mit rund 716.000 Teilnehmern¹⁷⁷ blieb die öffentliche Unterstützung gedämpft. Eine unabhängige Überwachungsgruppe stellte mehr als 7700 Prozessverstöße fest, einschließlich Gewalt, politischer Einmischung, Verfolgung und Einschüchterung, was zur folgenden Einsicht führte:¹⁷⁸

Der operationelle Rahmen für verfassungsmäßige Beratungen war einer offenen Diskussion nicht dienlich. In den meisten Versammlungen war sowohl auf dem Land als auch in den Stadtgebieten die Diskussion aufgrund der Kontrolle der politischen Parteien gedämpft. Obwohl die Anwesenheit der MDC T bei den meisten Versammlungen sichtbar war, insgesamt erscheint die ZANU-PF

¹⁷² *Shari Eppel/Brian Raftopoulos*, Political crisis, Mediation and the prospects for transitional justice in Zimbabwe in: *Debating International Justice in Africa*, Oxford Transitional Justice Research Collected Essays 2008-2010, S. 155.

¹⁷³ *John Hatchard*, The Constitution of Zimbabwe: Towards a Model for Africa? *JAL* 35 (1991) 79-101 (101).

¹⁷⁴ *Constitution Select Committee (COPAC)*, Why do we need a new Constitution (what is wrong with the current one)? Gefunden unter der COPAC Website (abrufbar unter: <http://www.copac.org.zw/faqs/faqs/31-english/28-why-do-we-need-a-new-constitution-what-is-wrong-with-the-current-one.html>).

¹⁷⁵ Artikel 6 des Umfassenden Politischen Abkommens ('Global Political Agreement').

¹⁷⁶ Artikel 6.1 des Umfassenden Politischen Abkommens.

¹⁷⁷ *ZZZICOMP*, Final Report: Shadowing the Outreach Process (2010) (abrufbar unter: http://www.zesn.org.zw/publications/publication_291.pdf).

¹⁷⁸ *ZZZICOMP*, Final Report: Shadowing the Outreach Process (2010) S. 46-47.

dominanter und diktiert sogar den Inhalt der Vorschläge. Die Wahrscheinlichkeit eines Verfassungsentwurfs, der die ZANU-PF Vorschläge in erster Linie reflektiert... bleibt hoch wenn nicht sicher.

Trotz großer Hoffnung in Bezug auf eine 'vom Volk selbstverantwortete und -gesteuerte' Verfassung¹⁷⁹ wiederholt sich in den geheimen Verhandlungen die zurzeit über den Verfassungsentwurf geführt werden, höchstwahrscheinlich die politische Einmischung, die den öffentlichen Konsultationsprozess überschattete. Diese entmutigende Beobachtung wird durch die Verfassung bestätigt: Eine Änderung verlangt eine Zweidrittel-Mehrheit in beiden Häusern.¹⁸⁰ Obwohl sich eine Mehrheit der simbabwischen Bevölkerung für ein Wiederwahlverbot zukünftiger Präsidenten nach zwei Amtsperioden aussprach,¹⁸¹ ist es sehr unwahrscheinlich, dass ein solcher Vorschlag die nötige Unterstützung des Parlaments erhalten wird. Obwohl die fortschreitende Herrschaft des Mugabe Regimes unattraktiv ist, sollten zivilgesellschaftliche Gruppen und die MDC ihre Aufmerksamkeit auf die Verabschiedung von verfassungsrechtlichen Vorschriften, die die nötige gegenseitige Kontrolle der Befugnisse des Präsidenten garantieren, richten. Es wird vorgeschlagen, dass ein Kompromiss der ZANU-PF und MDC, der kein Wiederwahlverbot verlangt aber gleichzeitig gegenseitige Kontrolle zusichert, das Potenzial hat die nötige öffentliche Unterstützung während des Referendums und der Parlamentsdebatte zu bekommen um die Verabschiedung einer neuen Verfassung zu ermöglichen. Die Institutionen, welche zivilgesellschaftliche Gruppen und die MDC fokussieren sollte sowohl eine Stärkung der Judikative beinhalten, als auch nationale Institutionen wie die Anti-Korruption Kommission, Wahlkommission und den öffentlichen Beschützer ermöglichen, ohne die Angst oder Gunst sich für Rechtsstaatlichkeit einzusetzen. Es sind diese Institutionen und vorgeschlagenen Änderungen, denen sich der Artikel nun zuwendet.

a) Rechtsschutz

Judikativschutz ist einschließlich der Unabhängigkeit der Justiz durch die Verfassung garantiert.¹⁸² Schutz beinhaltet, dass die Richter des High und Supreme Gerichtshofes bis ihrem 65 Lebensjahr im Amt bleiben, grundsätzlich unabsetzbar sind und dass die Vergütung der Richter aus dem Etat erfolgt und nicht während der Amtszeit reduziert werden

¹⁷⁹ Artikel 6 des Umfassenden Politischen Abkommens.

¹⁸⁰ Artikel 52 Absatz (3) der simbabwischen Verfassung.

¹⁸¹ Laut eines Berichts waren 70% der Befragte dafür, dass die neue Verfassung ein Wiederwahlverbot nach zwei Amtsperioden beinhaltet: *Stephen Ndoma*, Public Perceptions on Constitutional Reform in Zimbabwe, Afrobarometer Briefing Paper No. 100 (2011) S. 9 (abrufbar unter: <http://www.afrobarometer.org>).

¹⁸² Kapitel VIII der simbabwischen Verfassung ist mit der Struktur, Berufung und Gerichtsbarkeit Justiz befasst. Artikel 79B der simbabwischen Verfassung garantiert die Unabhängigkeit der Justiz.

darf.¹⁸³ Richter des Supreme und High Gerichtshofes werden vom Präsidenten nach Absprache mit der Kommission für Rechtsdienste ('Judicial Services Commission') ernannt und dürfen nur wegen Unfähigkeit in der ausgeübten Funktion abberufen werden.¹⁸⁴ Trotz des Judikativschutzes durch die Verfassung haben die simbabwische Regierung und ihre Günstlinge besonders seit der Durchführung der beschleunigten Landreform andere Wege gefunden, um die Justiz einzuschüchtern, einschließlich Missachtung, Bedrohung, und Bestechung. Beispielsweise nach der Einleitung der beschleunigten Landreform als nationale und internationale Urteile des Gerichts schlicht ignoriert wurden.¹⁸⁵ Oder als Befreiungskämpfer das Oberste Gericht gewaltsam stürmten und die Richter bedrohten. Ein Vorgehen das in vielfältiger Weise wiederholt wurde¹⁸⁶ und eine Massenflucht der Richter zur Folge hatte.¹⁸⁷ Und letzten Endes sind nach der Einführung der neuen regierungsnahen Richter geschätzte 95% der Richter der Supreme und High Gerichtshofe im Besitz von der Regierung verschenktem Land sind.¹⁸⁸ Infolgedessen konstatiert ein internationaler Bericht, ist das simbabwische Justizsystem weder unabhängig noch unparteiisch.¹⁸⁹

Zwei wichtige Verfassungsveränderungen sind dringend notwendig um die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Judikative zu ermöglichen.¹⁹⁰ Zuerst sollte darauf hingewiesen werden, dass im Vergleich zu anderen südafrikanischen Ländern der Präsident zu viel Macht in der Ernennung der Kommissare der Kommission für Rechtsdienste und der

¹⁸³ Artikel 86, 88 der simbabwischen Verfassung.

¹⁸⁴ Artikel 87 der simbabwischen Verfassung.

¹⁸⁵ Beispielsweise siehe *Zimbabwe Lawyers for Human Rights v President of Zimbabwe & Anor* [2003] ZWSC 12; *Mike Campbell (Pvt.) Ltd et al. v Republic of Zimbabwe* [2008] SADCT 2. Laut eines Berichts hat die Regierung einschließlich der Exekutive, Ministerien, Kommunalbehörden und der Polizei richterliche Anordnungen nicht eingehalten. Gefunden in *African Commission on Human and People's Rights*, Zimbabwe: Human Rights in Crisis: Shadow Report (2007) (abrufbar unter: http://www.hrforumzim.com/special_hrru/Shadow_Report_Annexures.pdf).

¹⁸⁶ *African Commission on Human and People's Rights*, Zimbabwe: Human Rights in Crisis: Shadow Report (2007) S. 18-26; *International Bar Association, Report of IBA Zimbabwe Mission 2001* (2001) S. 85-91 (abrufbar unter: <http://www.ibanet.org>).

¹⁸⁷ *Human Rights Watch*, Our Hands are Tied (2008).

¹⁸⁸ *Human Rights Watch*, Our Hands are Tied (2008). Siehe auch 'Zimbabwe's New Land Barons' *ZimOnline* 3. Dezember 2010.

¹⁸⁹ *International Council of Advocates and Barristers*, The State of Justice in Zimbabwe, A Report by Five Common Law Bars into the state of Justice in Zimbabwe (2000) S. 4-5 (abrufbar unter: http://austbar.asn.au/dmdocuments/The_State_of_Justice_in_Zimbabwe_Final_Report_03_12_04.pdf).

¹⁹⁰ Während Gesetzänderungen auch nötig sind, ist dieser Artikel auf Verfassungsänderungen beschränkt. Änderungen zum *Strafverfahren und Beweis Gesetz* ('Criminal Procedure and Evidence Act') sowie Absatz 121, hatten zur Folge, dass Angeklagte inhaftiert wurden, obwohl keine Fluchtgefahr bestand. Oder siehe die Paragraphen 15 und 16 des *Öffentlichen Verordnung und Sicherheit Gesetzes* ('the Public Order and Security Act'), nach denen es eine Strafe ist, den Präsidenten zu 'beleidigen' und 'schädliche Angaben gegen den Staat' untersagt sind.

Richter hat.¹⁹¹ Gemäß Artikel 84 Absatz (1) der simbabwischen Verfassung werden alle Richter vom Präsident nach Absprache mit der Kommission für Rechtsdienste ernannt. Dennoch erlaubt Absatz (2) des gleichen Artikels, dass der Präsident einen anderen Beschluss fassen könne, solange das Parlament so bald wie möglich danach informiert werde. Gleichzeitig wird die Mitgliedschaft der Kommission für Rechtsdienste von Kommissaren ‚beherrscht‘, die exklusiv vom Präsident ernannt wurden.¹⁹² Es wird vorgeschlagen, dass die Zusage der Unabhängigkeit der Justiz besser ermöglicht werde, wenn die zentrale Rolle des Präsidenten in der Ernennung entfernt werden würde. Einem Kommentator zufolge ist das namibische Beispiel ein gutes Vorbild für den Erhalt der Unabhängigkeit der Justiz, weil der Präsident auf die Entscheidung der Kommission für Rechtsdienste angewiesen ist.¹⁹³ Aber damit dieses Modell gelingt, müssen zugleich Verfassungsveränderungen in Kraft gesetzt werden um zu versichern, dass der Präsident auf Abstand gehalten wird. Ghana und Süd-Afrika sind dafür ein gutes Model, die Mitgliederschaft der Kommission für Rechtsdienste besteht aus 18-25 vielfältigen Kommissaren, inklusive Mitgliedern der Opposition, Nichtjuristen und weiteren Mitgliedern andere Organisationen. Es wird angenommen, dass eine große vielfältige Mitgliedschaft sich aus dem Griff des Präsidenten lösen könnte und infolgedessen das Justizsystem besser geschützt wäre.

Die zweite unumgängliche Reform betrifft die Unfähigkeit der Justiz Gesetze zu beaufsichtigen. Momentan erlaubt Artikel 79 Absatz 2 der Verfassung ‚eine Person oder Behörde, die nicht ein Gericht ist eine urteilende Funktionen auszuüben‘. Folglich hat die Regierung die Macht ausgenutzt politische Ziele umzusetzen. Beispielsweise setzte sie im Jahr 2005 setzte Verfassungsveränderung Nr. 17 in Kraft, die besagt, dass kein Antragssteller den Erwerb von Grundbesitz durch den Staat vor einem Gericht anfechten darf. Infolgedessen wurden alle Berufungen von der Verhandlungsliste gestrichen.¹⁹⁴ Der Artikel sollte einfach gelöscht werden.

b) Unparteiische und unabhängige Nationale Institutionen

Sowohl ein unabhängiges und unparteiisches Justizsystem als auch staatlich unterstützte und glaubwürdige nationale Institutionen sind in Simbabwe dringend erforderlich. Diese Institutionen sollten die Aufgabe erfüllen Menschenrechtsverstöße, Korruption und Wahl-

¹⁹¹ Lovemore Madhuku, Constitutional Protection of the Independence of the Judiciary: A Survey of the Position in Southern Africa, JAL 46 (2002) 232-245 (238, 245).

¹⁹² Lovemore Madhuku, Constitutional Protection of the Independence of the Judiciary: A Survey of the Position in Southern Africa, JAL 46 (2002) 232-245 (238). Zum Beispiel seit 2001 ist der Oberrichter des Obersten Gerichtshofes ein ehemalige stellvertretender Minister und Generalstaatsanwalt der ZANU-PF Regierung.

¹⁹³ Lovemore Madhuku, Constitutional Protection of the Independence of the Judiciary: A Survey of the Position in Southern Africa, JAL 46 (2002) 232-245 (238).

¹⁹⁴ Norma Kriger, Liberation from Constitutional Constraints: Land Reform in Zimbabwe, SAIS Review 27 (2007) 63-76 (72).

betrug zu bekämpfen. Aber während diese Ziele erreicht werden müssen, haben Verfassungsveränderungen dazu beigetragen, dass notwendige Schutzmaßnahmen derzeit entweder kaum wirksam oder durch die Beteiligung des Präsidenten belastet sind.

aa) Ombudsman

Mit der Schaffung des Ombudsman-Amtes im Jahr 1982 trat Simbabwe der Riege vieler anderer Länder der Welt bei, die sicherstellen, dass eine Institution gegen willkürliche staatliche Handlungen gewährleistet ist.¹⁹⁵ Fast dreißig Jahre später ist der "Öffentliche Beschützer", wie das Amt des Ombudsmans zurzeit heißt, gemäß der simbabwischen Verfassung immer noch eine unabhängige Institution. Sie kann gegen ausgewiesene Regierungsbehörden ermitteln, wenn gegen deren rechtswidriges Verhalten Rechtsmittel fehlen oder ausgeschöpft sind.¹⁹⁶ Außerdem wurden mit den Verfassungsveränderungen von 1996 die Ermittlungsbefugnisse des Amtes ausgeweitet.¹⁹⁷ Auf eine Beschwerde hin kann der Ombudsman Empfehlungen aussprechen, die er, falls die betroffene Stelle nicht Abhilfe schafft, dem Präsidenten persönlich vortragen kann.¹⁹⁸ Wie in der Verfassung dargestellt sind die umfassenden Aufgaben und Befugnisse des Ombudsmans zu begrüßen. Allerdings gibt es in der Wirklichkeit mehrere Faktoren, die die Effektivität des Amtes reduzieren, dazu zählen der Mangel an Unabhängigkeit und die Machtlosigkeit der Kompetenzen. Beispielsweise werden der öffentliche Beschützer und seine Mitarbeiter durch die Kommission für Rechtsdienste beziehungsweise den Präsidenten ernannt.¹⁹⁹ Dies führte zu der Beobachtung einer internationalen Untersuchungskommission, dass das Amt keines sei, das das Vertrauen der Öffentlichkeit fördert.²⁰⁰ Außerdem gibt es Beschränkungen der Gerichtsbarkeit, weil Untersuchungen gegen den Präsidenten und seine Mitarbeiter, die Polizei, die Streitkräfte und die Justizvollzugsanstalten untersagt sind.²⁰¹ Diese Beschränkungen haben zur Folge, dass die Ministerien, die höchstwahrscheinlich für die meisten Beschwerden

¹⁹⁵ *John Hatchard*, The Institution of the Ombudsman in Africa with special reference to Zimbabwe, ICLQ 35 (1986) 255; *John Hatchard*, The Ombudsman in Africa revisited, ICLQ 40 (1991) 937-948.

¹⁹⁶ Artikel 108 Absatz 1 der simbabwischen Verfassung.

¹⁹⁷ Kapitel III der simbabwischen Verfassung.

¹⁹⁸ Paragraph 16 Absatz 3 des *Ombudsmann Gesetz 1982* ('Ombudsman Act 1982').

¹⁹⁹ Artikel 91 der simbabwischen Verfassung.

²⁰⁰ Als Beispiel erwähnte der Bericht die Tatsache, dass ein Jahresbericht nur fünf Jahre später vorgelegt wurde und dass der Ombudsmann behauptete das keine Klage wegen Verstöße gegen Menschenrechte eingereicht wurde: *African Commission on Human and Peoples' Rights*, Executive Summary of the Report of the Fact-Finding Mission to Zimbabwe (2002) 15 (abrufbar unter: http://www.achpr.org/english/Mission_reports/Zimbabwe/factfinding%20mission%20to%20Zimbabwe.pdf).

²⁰¹ Artikel 108 Absatz 2 der simbabwischen Verfassung und Paragraphen 8, 10 und Liste 1 und 2 des *Ombudsmann Gesetz 1982*. (Ombudsman Act 1982).

verantwortlich sind, außerhalb des Verantwortungsbereichs des Amtes stehen.²⁰² Eine andere Schwierigkeit ist die Unfähigkeit des Beschützers Ermittlungen einzuleiten. Wenn ein solches Recht existiert, würde der Beschützer in der Lage sein Sofortmaßnahmen zu ergreifen, statt abzuwarten bis jemand eine schriftliche Beschwerde einreicht.²⁰³ Es wird vorgeschlagen, dass die Umstellung der Rechtsdiensten Kommission um eine große vielfältige Mitgliedschaft zu ermöglichen, Veränderungen durchgeführt um zu versichern das alle Ministerien ermittelt werden können und die Befugnis des Amtes Ermittlungen einzuleiten werden das Amt stärken und steure zur Wiederherstellung des Bürgervertrauens in der öffentlichen Verwaltung bei.

bb) Anti-Korruptions-Kommission

Die Anti-Korruptions-Kommission wurde im Jahr 2000 durch eine Verfassungsänderung neu erschaffen und im Jahr 2004 endlich eingeführt. Die Funktionen umfassen die Bekämpfung von Korruption, Untreue, Unterschlagung, Machtmissbrauch sowie des Diebstahls in öffentlichen und privaten Bereichen.²⁰⁴ Kurz nach der Einführung der Kommission gab der Gouverneur der Zentralbank bekannt, dass Korruption in Simbabwe stark gestiegen sei.²⁰⁵ Eine Lage, die sich auch nach der Stellungnahme leider nicht verbesserte, indem sie weit verbreitet in dem Abbau von natürlichen Ressourcen,²⁰⁶ der Aufteilung des fruchtbarsten Landes²⁰⁷ und dem Machtmissbrauch von Mitgliedern der Behörden ist.²⁰⁸ Wie der Ombudsman und die Richter der High Courts und des Supreme Court werden alle

²⁰² *John Hatchard*, The Constitution of Zimbabwe: Towards a Model for Africa? JAL 35 (1991) 79-101 (100).

²⁰³ Diese Empfehlung wurde im Jahr 1983 von dem öffentlichen Beschützer (damals Ombudsmann) im ersten Jahresbericht vorgeschlagen: *John Hatchard*, The Constitution of Zimbabwe: Towards a Model for Africa? JAL 35 (1991) 79-101 (100).

²⁰⁴ Artikel 108A der simbabwischen Verfassung; Paragraph 12 des *Anti-Corruption Commission Act (2004)*.

²⁰⁵ *Gideon Gono*, Perspectives on the Ills of Corruption: Supplement 4 of 5 to the January-April 2005 Monetary Policy Review (May 2005) S. 5 (abrufbar unter: <http://www.rbz.co.zw>).

²⁰⁶ Beispielsweise die Diamantfelder in Marange, Süd-Ost Simbabwe: *Human Rights Watch*, Deliberate Human Rights Abuses in the Marange Diamond Fields of Zimbabwe (2010) (abrufbar unter: <http://www.hrw.org/en/reports/2010/06/21/deliberate-chaos-0>). Siehe auch *Nic Cheeseman/Tendi Blessing-Miles*, Power-Sharing in comparative perspective: the dynamics of ‚unity government‘ in Kenya and Zimbabwe, *JMAS* 48 (2010) 203-229 (222).

²⁰⁷ Beispielsweise die etwa 5 Millionen Hektar von weißen Handelsbauern beschlagnahmten Landes, die Mugabe und seinen Günstlinge gehören: ‚Zimbabwe’s New Land Barons‘ *ZimOnline* 3. Dezember 2010.

²⁰⁸ Laut der Ergebnisse einer Umfrage glauben 62% der erwachsenen simbabwischen Bevölkerung daran, dass ‚alle‘ oder ‚ein Teil‘ der Polizei in Korruption verwickelt sei: *Michael Bratton/Eldred Masunungure*, Popular Reactions to State Repression: Operation Murambatsvina in Zimbabwe, Afrobarometer Working Paper No. 59 (2005) S. 12 (abrufbar unter: <http://www.afrobarometer.org>).

Mitglieder der Anti-Korruption Kommission vom Präsidenten ernannt.²⁰⁹ Außerdem werden die Gehälter, Vergütungen und Ruhegehälter nach Ermessen des Präsidenten bestimmt.²¹⁰ Ein anderes Problem ist, dass alle Kommissions-Berichte zuerst dem Minister vorgelegt werden müssen, der sie "kommentieren" kann, bevor sie der Öffentlichkeit vorgelegt werden.²¹¹ Ein Bericht spricht hier von einer ‚inakzeptablen ministeriellen Einmischung‘.²¹² Es wurde vorgeschlagen, die Aufgaben und Befugnisse einer Anti-Korruptions-Kommission in der Verfassung zu verankern. Aber ob eine eigenständige Kommission benötigt wird zusätzlich zu den Aufgaben und Befugnissen des Ombudsmans, ist unklar. Während manche Kommentatoren auf ein eigenständiges Büro wie in anderen afrikanischen Ländern hingewiesen haben, in dem die Beseitigung der Bestechung als einziges Ziel erreicht werden kann,²¹³ ist es bemerkenswert, dass die Mitglieder der im Jahr 2000 geschaffenen nationalen Verfassungsversammlung für einen Ombudsmann gestimmt haben, der gegen Korruption auf allen Ebenen ermitteln könnte.²¹⁴ Schließlich spielt die Entscheidung, ob die simbabwischen Bürger für ein eigenständiges Büro zusätzlich zum öffentlichen Beschützer sind, keine Rolle, solange das unabhängige und unparteiliche Amt mit den notwendigen Aufgaben, Befugnissen und Ressourcen ausgestattet ist.

cc) Wahlkommission

Gemäß Artikel 61 Absatz 4 der simbabwischen Verfassung ist die simbabwische Wahlkommission verantwortlich für die Durchführung von effizienten, freien, fairen, transparenten und rechtmäßigen Wahlen und Volksabstimmungen.²¹⁵ Obwohl Simbabwe seit seiner Unabhängigkeit im Jahr 1980 alle fünf Jahre Wahlen abgehalten hat, wenn man den internationalen anerkannten Wahlbetrug mitrechnet, ist es keine Überraschung, dass die Wahlkommission keinen guten Ruf genießt. Beispielsweise, wurden die in den Jahren 1990 und 1995 durchgeführten Parlamentswahlen sowie die Präsidentenwahlen im Jahr 1996 wegen der ‚geleiteten Bedrohung‘ als Wahlfälschung bezeichnet,²¹⁶ die Wahlen, die im

²⁰⁹ Artikel 108A Absatz 1 der simbabwischen Verfassung.

²¹⁰ Paragraph 7 des *Anti-Korruption Kommission Gesetz 2004*.

²¹¹ Paragraph 17 des *Anti-Korruption Kommission Gesetzes 2004*.

²¹² *Zimbabwe Human Rights NGO Forum*, Zimbabwe: Facts and Fictions – An Audit of the Recommendations of the Fact-Finding Mission of the African Commission on Human and People's Rights, S. 22 (abrufbar unter: http://www.hrforumzim.com/frames/inside_frame_special.htm).

²¹³ *John Hatchard*, The Ombudsman in Africa revisited, ICLQ 40 (1991) 937-948 (941-942).

²¹⁴ *Zimbabwe Human Rights NGO Forum*, Human Rights and Zimbabwe's June 2000 Election (2001) 10 (abrufbar unter: http://www.hrforumzim.com/frames/inside_frame_special.htm).

²¹⁵ Siehe auch Paragraph 5 des *simbabwischen Wahlkommission Gesetzes 2004* ('Electoral Commission Act 2004').

²¹⁶ Die International Crisis Group nahm zur Kenntnis, dass Mugabe im Jahre 1990 ‚geleitete Bedrohung‘ fortsetzte, Kandidaten der Opposition belästigte, sie von Wahlversammlungen abhielt und bedrohte. Oder in den Jahren 1995 und 1996 Kandidaten der Opposition Bedrohung aussetzte und

Jahr 2000 stattfanden, als ohne Legitimität verurteilt²¹⁷ und die letzte Wahl im Jahr 2008 wegen massiver Repression und Gewalt²¹⁸ international als illegitim bezeichnet.

Dass alle Mitglieder der Wahlkommission auf die Gunst des Präsidenten angewiesen sind,²¹⁹ erklärt teilweise das fehlende Vertrauen in die Wahlkommission,²²⁰ aber es gibt dazu andere rechtliche Probleme. Ein bedeutendes Problem ist die Vielzahl der potentiellen Wähler, die von den Wahlen ausgeschlossen sind. Nach dem Inkrafttreten der Veränderungen des Wahlgesetzes Anfang 2008 wurde 2 Millionen simbabwischen Bürger, die nach Südafrika und Botswana geflohen waren,²²¹ das Wahlrecht abgesprochen. Als Grundlage dafür diente der Artikel 58 Absatz 3 der simbabwischen Verfassung in Verbindung mit Paragraph 23 des Wahlgesetzes, nach dem man nicht länger als ein Jahr außerhalb des 'Wahlkreises' wohnen darf. Wenn man feststellt, dass der letzten Volkszählung zufolge mehr als die Hälfte der simbabwischen Gesamtbevölkerung von 12.000.000 minderjährig ist,²²² ist es eindeutig, dass ein bedeutender Teil der simbabwischen Bürger von dem politischen Prozess ausgeschlossen ist. Verschärft wird die Situation durch die Ergebnisse einer unabhängigen Untersuchung der aktuellen Wählerliste, die zu dem Schluss gelangt ist, dass fast ein Drittel der Wahlberechtigten bereit tot sind und fast die Hälfte nicht an den angegebenen Adressen wohnen.²²³

ohne öffentliche Finanzierung einen Wahlkampf führen ließ: *International Crisis Group*, Blood and Soil: Land, Politics and Conflict Prevention in Zimbabwe and Southern Africa (2004) S. 44, 50.

²¹⁷ *Nic Cheeseman/Tendi Blessing-Miles*, Power-Sharing in comparative perspective: the dynamics of 'unity government' in Kenya and Zimbabwe, *JMAS* 48 (2010) 203-229 (211). Als Folge eines missbilligenden Berichts des 'Southern African Development Community Parliamentary Forum' wurde das Forum nicht zu der folgenden 2005 Simbabwe Wahl eingeladen: *Michelle Gavin*, Planning for Post-Mugabe Zimbabwe, Centre for Preventive Action 31 (2007) S. 12.

²¹⁸ 2008 registrierte die 'Counselling Services Unit' (CSU) zwischen März und Dezember mehr als 12.000 Fälle von Gewalt. Gefunden in 'Human Rights Documentation in the Context of Health-care' in: *International Centre for Transitional Justice*, Documenting Truth: Zimbabwe (2010).

²¹⁹ Artikel 20, 21 der simbabwischen Verfassung.

²²⁰ Davor hatte eine internationale Untersuchungskommission befürchtet, dass der ehemalige Wahlkontrollausschuss ernstlich gefährdet sei. Diese Beobachtung wurde nach der Durchführung der neuen simbabwischen Wahlkommission bestätigt: *African Commission on Human and Peoples' Rights*, Executive Summary of the Report of the Fact-Finding Mission to Zimbabwe (2002) 15.

²²¹ *Alexander Betts/Esra Kayataz*, National and International Responses to the Zimbabwean Exodus: Implications for the Refugee Protection Regime, UNHCR Research Paper 175 (2009). Siehe auch *Human Rights Watch*, Neighbors in Need – Zimbabweans seeking Refuge in South Africa (2008).

²²² Paragraph 3 der dritten Liste der simbabwischen Verfassung. Für eine Darstellung der simbabwischen Gesamtbevölkerung nach der Volkszählung 2002 siehe *Solidarity Peace Trust*, No War in Zimbabwe: An account of the exodus of a nation's people' (2004) 29 (abrufbar unter: http://www.solidaritypeacetrust.org/download/report-files/no_war.pdf).

²²³ Laut des simbabwischen Wählerunterstützung-Netzwerks (Zimbabwe Election Support Network) sind 27% der aktuellen Wählerliste verstorben und wohnen 41% der aktuellen Wählerliste nicht an der angegebenen Adresse: *Zimbabwe Election Support Network*, Statement on the state of the

Eine weitere Schwierigkeit ist, dass fast ausschließlich die parteiische Wahlkommission für die Wähleraufklärung verantwortlich ist.²²⁴ Nicht-Regierungsorganisationen dürfen zwar auch Wähleraufklärung anbieten, aber nur wenn sie unter dem Gesetzesentwurf für Nicht-Regierungsorganisationen registriert sind²²⁵ und die Wahlkommission sowohl die Beteiligung als auch die Materialien zur Wähleraufklärung billigt. Zugleich darf ausschließlich die Wahlkommission finanzielle Unterstützung für Wähleraufklärung aus dem Ausland erhalten. Angesichts dieser Beschränkungen sind die meisten Nicht-Regierungsorganisationen von der Wähleraufklärung ausgeschlossen und Verstöße gegen die verfassungsrechtliche Gewährleistung der Vereinigungs- und Informationsfreiheit wahrscheinlich sind.²²⁶

V. Zusammenfassung

Die Schwierigkeit des gegenwärtigen simbabwischen Zustands liegt weder im Mangel an Ressourcen noch dem Willen der Bürger, da die Geschichte Simbabwes landwirtschaftlichen Wohlstand und die Hoffnung der Menschen belegt. Aber eine vielversprechende Zukunft für den ehemaligen Stolz Afrikas kann nur in engem Zusammenhang mit Rechtsstaatlichkeit stattfinden. Simbabwe muss von Grund auf neu entstehen, weil seine Institutionen versagt haben. In einem Staat, in dem das Land im Laufe der Geschichte eine zentrale Rolle gespielt hat, ist es entscheidend, dass Landlösungen gefunden werden. Die Einführung einer überparteilichen Landkommission bietet zahlreiche Lösungen für das Land an, einschließlich der gerechten Verteilung des Landes, Wiedergutmachung und die Weitergabe von landwirtschaftlichen Fachkenntnissen, die der Schlüssel zum Reichtum des landwirtschaftlichen Sektors sein wird.

Gleichzeitig muss Simbabwe die Menschenrechtsverstöße der Vergangenheit anerkennen, versöhnen und in einigen Fällen bestrafen. Diese Vergangenheitsbewältigung wird dazu beitragen, dass die Wunden der Vergangenheit geheilt werden können. Und nicht zuletzt muss eine frei und demokratisch gewählte Regierung institutionelle Veränderungen in Gang setzen, um die gegenseitige Kontrolle der Verfassung zu versichern.

Die Lage in Simbabwe macht Veränderungen unvermeidlich. Zum ersten Mal in Simbabwes post kolonialer Geschichte gewann die Opposition bei der letzten Wahl eine Mehrheit der Sitze des Unterhauses. Die Regierung der Machtteilung führt zur Zeit einen Kon-

electoral role in Zimbabwe (16. Dezember 2010) (abrufbar unter: http://www.zesn.org.zw/pub_view.cfm?pid=278).

²²⁴ Artikel 61 Absatz 4 der simbabwischen Verfassung; Kapitel IV des simbabwischen *Wahlkommission Gesetzes 2004*.

²²⁵ Das vom Parlament verabschiedete Gesetz wurde vom Präsident noch nicht angenommen. Siehe *United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs*, Zimbabwe: Controversial NGO Bill passed, (abrufbar unter: <http://www.irinnews.org/report.aspx?reportid=52380>).

²²⁶ Artikel 61 der simbabwischen Verfassung. Siehe auch Paragraph 3 und Paragraph 8 der ersten Liste des simbabwischen *Wahlkommission Gesetzes 2004*.

sultationsprozess für eine neue Verfassung durch und dieses Jahr feierte der erste und einzige Präsident des unabhängigen Simbabwes seinen 87. Geburtstag. Der eiserne Griff des Präsidenten wird nach und nach gelöst. Wenn Simbabwe mit Zuversicht in die Zukunft blicken will, dann ist es klar, dass Rechtsstaatlichkeit durch Landreform, eine Aufarbeitung der Menschenrechtsverstöße und institutionelle Reformen unbedingt erforderlich sind. Wie niemand anders als Robert Mugabe selbst einmal gesagt hat: ‚Nur eine Regierung, die auf Rechtsstaatlichkeit beruht, hat das moralische Recht, die Abhängigkeit der Bevölkerung von Rechtsstaatlichkeit einzufordern‘.²²⁷

²²⁷ Gefunden in *United Kingdom Foreign Affairs Committee, Zimbabwe – Response of the Secretary of State for Foreign and Commonwealth Affairs (2002)* S. 5 (abrufbar unter: <http://www.sadccitizen.net/regiondocs/12000200.pdf>).